



Ergebnis im Überblick

in Mio. CHF

2021 2020 2019 2018 2017

Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV)

Beiträge	272,87	270,21	267,56	250,50	235,20
Vermögenserträge	205,29	82,04	255,87	-114,41	171,99
Jährlicher Staatsbeitrag	30,39	30,39	30,30	30,00	54,00
Ausserordentlicher Staatsbeitrag	-	100,00	-	-	-
Einnahmen total	508,55	482,64	553,73	166,09	461,19
Ausgaben total (Leistungen)	-321,46	-312,18	-304,36	-297,39	-288,68
Gesamtergebnis	187,09	170,46	249,36	-131,30	172,51
Fondsvermögen	3'646,97	3'459,89	3'289,43	3'040,07	3'171,39
Fonds = Jahresausgabe mal	11,35	11,08	10,81	10,22	10,99

Invalidenversicherung (IV)

Beiträge	50,53	50,04	49,57	46,46	45,23
Vermögenserträge	3,30	1,42	0,61	0,00	0,00
Staatsbeitrag	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Einnahmen total	53,83	51,46	50,18	46,46	45,23
Ausgaben total (Leistungen)	-36,52	-36,77	-37,19	-36,88	-37,13
Gesamtergebnis	17,31	14,69	12,99	9,58	8,10
Fondsvermögen	74,96	57,65	42,97	29,98	20,40
Fonds = Jahresausgabe mal	2,05	1,57	1,16	0,81	0,55

Familienausgleichskasse (FAK)

Beiträge	64,00	63,35	62,76	58,82	57,26
Vermögenserträge	13,41	5,54	14,97	-6,70	9,58
Staatsbeitrag	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Einnahmen total	77,41	68,89	77,73	52,12	66,84
Ausgaben total (Leistungen)	-48,49	-53,11	-51,76	-51,77	-51,36
Gesamtergebnis	28,92	15,78	25,97	0,35	15,48
Fondsvermögen	250,95	222,03	206,25	180,28	179,93
Fonds = Jahresausgabe mal	5,18	4,18	3,98	3,48	3,50

Ausgaben «übertragene Aufgaben»

Ergänzungsleistungen	-12,61	-12,58	-12,59	-12,51	-11,70
Hilflosenentschädigungen	-4,24	-4,51	-4,52	-4,51	-4,59
Medizinische Behandlung	-5,88	-3,29	-3,71	-4,52	-4,02
Blindenbeihilfe	-0,22	-0,24	-0,25	-0,22	-0,22
Pflegegeld	-11,75	-11,45	-10,55	-10,12	-9,54
Ausgaben total (Leistungen)	-34,70	-32,07	-31,62	-31,88	-30,07

Verwaltungskosten (VK)

Vergütung für übertragene Aufgaben	1,80	1,66	1,83	1,74	1,83
Nettoertrag	13,21	9,75	9,69	9,12	8,85
Ertrag total	15,01	11,41	11,52	10,86	10,68
Aufwand für übertragene Aufgaben	-1,80	-1,66	-1,83	-1,74	-1,83
Nettoaufwand	-12,58	-11,74	-11,37	-11,07	-11,45
Aufwand total	-14,38	-13,40	-13,20	-12,81	-13,28
Gesamtergebnis	0,63	-1,99	-1,68	-1,95	-2,60
Fonds-Verwaltungskostenrechnung	4,77	4,13	6,13	7,82	9,77
Fonds = Total-Jahresaufwand mal	0,33	0,31	0,46	0,61	0,74
Fonds = Netto-Jahresaufwand mal	0,38	0,35	0,54	0,71	0,85

Herausgeber

Liechtensteinische
AHV-IV-FAK-Anstalten,
Vaduz

3. Mai 2022

Konzept, Grafik, Illustration

Neuland visuelle Gestaltung GmbH,
Schaan

Bildnachweise

Eddy Risch, Schaan
(S. 6, 9, 10, 12, 51)

Korrektorat und Interviews

Textimum GmbH, Triesenberg

Bemerkungen

Um den Lesefluss zu erleichtern, werden Begriffe, die sowohl in weiblicher als auch in männlicher Form existieren, meist nur in einer der beiden Formen verwendet.

Übersichten können Rundungsdifferenzen aufweisen, da nur eine oder zwei Stellen hinter dem Komma angegeben sind.

Statistische Auswertungen und Übersichten betreffen nicht immer denselben Zeitraum wie die Jahresrechnung. Einzelne der ausgewerteten Zahlen können Momentaufnahmen darstellen. Daher können die statistischen Auswertungen und Übersichten zu einem gewissen Grad von der Jahresrechnung abweichen. Massgebend für die Jahresrechnung sind ausschliesslich die darin dargestellten Zahlen.

04

Interview mit dem
Verwaltungsratspräsidenten

07

Antrag an die Regierung

Geschäftsbericht 2021

08

A Organisation

14

B Das Wesentliche im Geschäftsjahr 2021

16

C Gesetzliche Neuerungen

17

D Ausblick 2022

19

E Leistungsvolumen

22

F Grenzwerte

26

G Alters- und Hinterlassenen-
versicherung (AHV)

33

H Invalidenversicherung (IV)

36

I Familienausgleichskasse (FAK)

39

J Übertragene Aufgaben

J.1 Ergänzungsleistungen

J.2 Hilflosenentschädigungen

J.3 Pflegegeld

J.4 Medizinische Behandlung

J.5 Blindenbeihilfe

J.6 Arbeitgeber-Anschlusspflicht an Pensionskasse,
Krankentaggeldversicherung, Unfallversicherung

J.7 Rückverteilung der CO₂-Abgabe

J.8 Beitragsinkasso der Arbeitslosenversicherung

44 K Leistungsansätze

46 L Finanzierung

48 M Personal

51 N Porträt

Interview

56 O Anlagetätigkeit

69 **Jahresrechnung 2021**

Betriebsrechnung AHV 2021

Bilanz AHV-Fonds per 31. Dezember 2021

Betriebsrechnung IV 2021

Bilanz IV-Fonds per 31. Dezember 2021

Betriebsrechnung FAK 2021

Bilanz FAK-Fonds per 31. Dezember 2021

Verwaltungskostenrechnung AHV-IV-FAK 2021

Bilanz der Verwaltungskosten AHV-IV-FAK per 31. Dezember 2021

Anhang

Bericht der Revisionsstelle an den Verwaltungsrat zur
Jahresrechnung 2021

Interview mit dem Verwaltungsratspräsidenten

«Mir ist der Mensch wichtig»

Wie sich gesellschaftliche Veränderungen auf den Sozialstaat auswirken, warum nachhaltiges Investieren zunehmend eine Rolle spielt und was für die langfristige Sicherung der AHV wichtig ist, erzählt RA Mag. iur. Raphael Näscher LL.M., Präsident des Verwaltungsrates der Liechtensteinischen AHV-IV-FAK-Anstalten, im Interview.

Herr Näscher, die demografische Entwicklung wird den Sozialstaat künftig massiv fordern. Braucht das Rentensystem aus Sicht der AHV ein Update?

Raphael Näscher: Das liechtensteinische Rentensystem ist gut aufgestellt. Es wird stetig an die gesellschaftlichen Veränderungen angepasst. Das betrifft auch das gesamte Sozialversicherungssystem, das nicht statisch ist, sondern immer wieder weiterentwickelt wird. Die langfristige Sicherung der AHV ist aktuell ein grosses Thema. Auch dazu braucht es Veränderungen.

Letztlich ist es aber ein gesellschaftspolitisches Thema, über das der Landtag beziehungsweise die Bürgerinnen und Bürger zu entscheiden haben.

Die Politik will die Digitalisierung vorantreiben. Aber Roboter oder automatisierte Systeme bezahlen bislang keine Sozialabgaben. Wie wirken sich diese Absichten auf die AHV aus?

Ich finde es sehr gut, die Digitalisierung voranzutreiben, wenn sie dabei hilft, die Anforderungen zu erfüllen, um weiterhin dem Leistungsauftrag nachzukommen – nämlich Renten auszahlen zu können. Geht es aber darum, Menschen durch die Digitalisierung oder Automation zu ersetzen, bin ich etwas zurückhaltend. Mir ist der Mensch wichtig, denn sonst müssten wir über eine Maschinensteuer nachdenken – das Modell ist nicht neu und auch nicht unumstritten. Durch die Maschinensteuer würden mitunter Lohnbeiträge sinken, die für die AHV wichtig sind. Zudem könnten sie auch innovationshemmend wirken. Erneute Diskussionen über die Erhöhung des Staatsbeitrags könnten damit ebenso einhergehen. Letztlich muss der Staat entscheiden, wie und woher er Steuereinnahmen und Beiträge an die AHV generieren will. Die Liechtensteinischen AHV-IV-FAK-Anstalten sind nur das Vollzugsorgan.

Die langfristige Sicherung der AHV steht erneut auf der politischen Agenda. Was erwarten Sie nun konkret von der Politik?

Der Landtag hat sich im letzten Jahr insgesamt neunmal mit dem Thema befasst. Ich denke, dass sich der Landtag deshalb schon sehr bald zu diesem Thema positioniert. Liechtenstein steht zwar nicht unter Druck, eine rasche Lösung zu finden, da das Sozialwerk derzeit gut aufgestellt ist, dennoch gilt es, eine klare Entscheidung zu treffen. Die langfristige Sicherung der AHV ist aber auch ein laufender Prozess, sodass sich der Landtag regelmässig damit zu befassen und Entscheidungen zu treffen hat.

Die beiden letzten Jahre standen unter dem Zeichen der Pandemie. Welche Erkenntnisse nehmen Sie aus dieser Zeit für die AHV mit?

Es gibt zwei wesentliche Erkenntnisse für die AHV. Erstens: Die Wirtschaft hat trotz Pandemie gut funktioniert. Dank ihr konnten wie bisher die Beiträge generiert und über das Sozialwerk Renten ausbezahlt werden. Zweitens: Die AHV als Verwaltungsstelle ist sehr gut aufgestellt. Das Wichtigste für uns war, dass wir trotz Pandemie unseren Leistungsauftrag – auch im Homeoffice – erfüllen konnten. Und wie für jedes Unternehmen waren die veränderten Bedingungen eine neue Erfahrung. Die Mitarbeitenden der AHV haben diese Herausforderung sehr gut angenommen und gemeistert. Ich spreche dazu allen einen grossen Dank aus.

«Wie für jedes Unternehmen waren die veränderten Bedingungen eine neue Erfahrung. Die Mitarbeitenden der AHV haben diese Herausforderung sehr gut angenommen und gemeistert.»

Wegen der Pandemie ergab sich ein sozialversicherungsrechtliches Problem: Zahlreiche Grenzgängerinnen und Grenzgänger durften mehr als gesetzlich erlaubt im Homeoffice in ihrem Wohnsitzstaat arbeiten und blieben weiterhin in Liechtenstein versichert. Innerhalb der Europäischen Union gibt es Bestrebungen, die Homeoffice-Möglichkeit von 25 % auf 40 % aufzustocken. Wie beurteilen Sie die Ausnahmeregelung im Rückblick? Und ist die Ausweitung der Homeoffice-Regelung ein Zukunftsmodell?

Liechtenstein blieb in Bezug auf die Sozialversicherung während der Ausnahmeregelung aufgrund der Pandemie weiterhin Leistungsträger. Die diesbezügliche Zusammenarbeit mit den Nachbarstaaten war pragmatisch. Wir konnten den in Liechtenstein tätigen Unternehmen deshalb auch rasch Sicherheit geben und ihnen kommunizieren, dass die von ihnen beschäftigten Grenzgängerinnen und Grenzgänger weiterhin in Liechtenstein versichert bleiben. Eine Ausweitung auf 40% unterstützen wir, denn Homeoffice wird uns auch künftig erhalten bleiben. Dennoch wird es insgesamt darauf ankommen, ein gutes Mass in Bezug auf neue Arbeitsformen zu finden.

Das oberste Ziel der AHV ist es, Renten auszubezahlen. Eine entsprechende Vermögensanlage inklusive Rendite ist deshalb für die AHV wichtig. Fragen Bezügerinnen und Bezüger nach, in welche Branchen ihre Rentengelder investiert werden?

In der Politik ist die nachhaltige Vermögensanlage ein Thema, aber bei den Rentenbezügerinnen habe ich diesen Eindruck nicht. Dort ist vielmehr die langfristige Sicherung der AHV oder eine allfällige Rentenerhöhung von Interesse.

Ein Schwerpunkt der AHV lag im Berichtsjahr auf dem Thema nachhaltiges Investieren. Was wurde konkret umgesetzt?

Beispielsweise haben wir unser Engagement verstärkt und üben neu die Stimmrechte bei 100 statt 50 börsenkotierten Unternehmen in Zusammenarbeit mit Ethos Schweiz aus. Darüber hinaus sind wir neu Mitglied im Ethos Engagement Pool. Diese Vereinigung ist darum bemüht, den Dialog zu börsenkotierten Schweizer und internationalen Unternehmen zu suchen, um sie zu Good Governance und die damit verbundener sozialer und ökologischer Verantwortung zu bewegen. Im Weiteren haben wir in der Vermögensverwaltung eine Anlagekategorie durch sogenanntes Green Gold ersetzt. Dabei wird von der Minenförderung bis zum Handel auf Nachhaltigkeit und die Einhaltung von Gesetzen zum Schutz von Mensch und Umwelt geachtet.

Wie beurteilen Sie das Geschäftsjahr 2021 der AHV?

Es war insgesamt sehr erfolgreich. Aus operativer Sicht freut es mich besonders, dass der Immobilienausschuss für die direkt von der AHV gehaltenen Immobilien eine eigene Geschäftsstelle schaffen und damit die Bewirtschaftung der Immobiliendirektanlagen professionalisiert werden konnte.

«Die Aufgaben an die AHV haben in den letzten Jahren stark zugenommen. Wir brauchen deshalb Personal und Raum, um den an uns gestellten Ansprüchen auch weiterhin gerecht zu werden.»

Was steht für die AHV im Geschäftsjahr 2022 auf der strategischen Agenda?

Für das Wertschriftenvermögen, mit dem der Anlageausschuss betraut ist, soll im kommenden Berichtsjahr ebenso eine Geschäftsstelle geschaffen werden. Im Weiteren ist es für die Verwaltungsstelle AHV wichtig, sich stetig weiterzuentwickeln. Dazu zählt auch die Digitalisierung, um Prozesse und Projekte im Rahmen der Umsetzung des E-Government-Gesetzes zu unterstützen und umzusetzen. Darüber hinaus werden wir in den nächsten Jahren zusätzliche Verwaltungsräume erhalten. Die Aufgaben an die AHV haben in den letzten Jahren stark zugenommen. Wir brauchen deshalb Personal und Raum, um den an uns gestellten Ansprüchen auch weiterhin gerecht zu werden.

Das Interview wurde Mitte März 2022 geführt.



Antrag an die Regierung

Sehr geehrter Herr Regierungschef,
sehr geehrte Frauen Regierungsrätinnen,
sehr geehrter Herr Regierungsrat

Die Direktion der Liechtensteinischen AHV-IV-FAK-Anstalten ist für die Erstellung des Jahresberichts und der Jahresrechnung zuständig.

Die externe Revisionsstelle hat die Aufgabe, die Geschäftstätigkeit und die Jahresrechnung zu überprüfen.

Der Verwaltungsrat hat die Oberleitung inne.

Der formelle Genehmigungsprozess für den Jahresbericht und die Jahresrechnung umfasst zwei Stufen: Verwaltungsrat der Liechtensteinischen AHV-IV-FAK-Anstalten und Regierung des Fürstentums Liechtenstein.

Der Verwaltungsrat hat am 3. Mai 2022 den Revisionsbericht zur Kenntnis genommen und den Jahresbericht 2021 sowie die Jahresrechnung 2021 genehmigt.

Entsprechend den gesetzlichen Vorschriften beantragen wir bei der Regierung des Fürstentums Liechtenstein, den Jahresbericht 2021 und die Jahresrechnung 2021 ebenfalls zu genehmigen und den Verwaltungsrat der Liechtensteinischen AHV-IV-FAK-Anstalten zu entlasten.

Nach der Genehmigung durch die Regierung ist der Geschäftsbericht von den Liechtensteinischen AHV-IV-FAK-Anstalten der Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Zudem ist er durch die Regierung dem Landtag des Fürstentums Liechtenstein zur Kenntnis zu bringen.

Freundliche Grüsse

Vaduz, 3. Mai 2022

Liechtensteinische AHV-IV-FAK-Anstalten



RA Mag. iur. Raphael Näscher LL.M.
Präsident des Verwaltungsrates



Walter Kaufmann
Direktor

Organisation

Grundsatz

Formell sind die Liechtensteinischen AHV-IV-FAK-Anstalten drei einzelne öffentlich-rechtliche durch Gesetz gegründete Anstalten. Funktionell sind sie per Gesetz in Personalunion verbunden. Die Organe Verwaltungsrat, Direktion und Revisionsstelle sind bei allen drei Anstalten identisch. Die Oberaufsicht obliegt der Regierung des Fürstentums Liechtenstein.

Verwaltungsrat

Präsident RA Mag. iur. Raphael Näscher LL.M.
Vizepräsidentin Judith Hoop
Mitglieder lic. iur. Norman Hoop, Dr. Patrick Markart,
 Bruno Matt, lic. oec. Karlheinz Ospelt, Thomas Verling
Strategische Führung und Vermögensverwaltung

Revisionsstelle

Grant Thornton
 Liechtenstein
*Überprüfung
 Geschäftsführung*

Immobilienfachausschuss

(drei VR-Mitglieder)

Geschäftsstelle
 Uwe Bargetze

Direktion

Direktor Walter Kaufmann

*Operative Geschäftsführung
 (Versicherungs- und
 Verwaltungsbereich)*

Anlagefachausschuss

(drei VR-Mitglieder)

Geschäftsstelle (ab 1. April 2022)
 Markus Müller

Stabsstelle

Direktionssekretariat

Abteilungsleiter Michael Falk

*Geschäftsleitungssekretariat,
 Personalwesen*

Stabsstelle

Rechtsdienst

Abteilungsleiterin Anke Merki

*Rechtsmittel, Regress,
 Rechtsentwicklung*

Abteilung Zentrale Dienste

Abteilungsleiter und
 stv. Direktor Harald Schädler

Finanzplanung

Abteilungsleiter Harald Schädler
*Finanzplanung, Buchhaltung,
 Lohnadministration*

Team Finanz- und Rechnungswesen

Teamleiter Martin Schlegel
*Beitragsinkasso, Arbeitgeberkontrolle,
 Rechnungswesen, Zahlungsfreigabe*

Team Informatik

Teamleiter Martin Marxer
Wartung, Sicherheit, Support, Projekte

Team Partnerverwaltung / Document Management

Teamleiter (stv. Abteilungsleiter)
 Markus Allemann
*Kundendaten, elektronisches Archiv,
 Haustechnik*

Team allgemeine zentrale Dienste

Abteilungsleiter Harald Schädler
*Empfang, Posteingang, Zeiterfassung,
 allgemeine zentrale Dienste*

Abteilung Beiträge und Leistungen

Abteilungsleiter und
 stv. Direktor Andreas Jäger

Team Beiträge

Teamleiter (stv. Abteilungsleiter)
 Daniel Banzer
*Beitragsbemessung,
 individuelle Konti der Versicherten*

Team Renten

Teamleiter Daniel Erni
 Gruppenleiter Jürgen Hasler
*Beschlussfassung von AHV-Renten,
 Berechnung und Ausrichtung von
 AHV- und IV-Renten, Ergänzungs-
 leistungen, Hilflosenentschädigungen,
 Pflegegeld, Blindenbeihilfe*

Team Familienzulagen

Teamleiter Norman Frick
*Geburtszulagen, Kinderzulagen, Zulagen
 für Alleinerziehende, Differenzausgleich*

Abteilung Invalidenversicherung

Abteilungsleiter Rainer Kindle

Team IV-Sachbearbeitung

Teamleiter (stv. Abteilungsleiter)
 Günther Marxer
*Eingliederung, IV-Bemessung
 bei Renten, Hilflosenentschädigungen,
 Blindenbeihilfe*

Team IV-Sekretariat

Abteilungsleiter Rainer Kindle
Fallerfassung, Koordination, Backoffice

Team Rechnungskontrolle

Abteilungsleiter Rainer Kindle
*Rechnungen für Arztberichte,
 Gutachten, Eingliederungs-
 massnahmen (z.B. Taggeld)*

Team Abklärung/Früherfassung

Abteilungsleiter Rainer Kindle
*Koordination mit Abklärungspersonen
 und «Case-Management-Partnern»*

Verwaltungsrat

Die Regierung des Fürstentums Liechtenstein bestellte am 19. Mai 2020 den Präsidenten und sechs weitere Mitglieder des Verwaltungsrates.

Die Mandatsdauer beträgt vier Jahre. Die Wahl der Vizepräsidentin erfolgte durch den Verwaltungsrat an der Sitzung vom 25. Juni 2020.

Präsident	RA Mag. iur. Raphael Näscher LL.M., Mauren (seit 17. Mai 2016)
Vizepräsidentin	Judith Hoop, Gamprin (seit 17. Mai 2016)
Mitglieder	Thomas Verling, Vaduz (seit 17. Mai 2016) Dr. Patrick Markart, Balzers (seit 17. Mai 2016) lic. iur. Norman Hoop, Gamprin (seit 19. Mai 2020) Bruno Matt, Mauren (seit 19. Mai 2020) lic. oec. Karlheinz Ospelt, Vaduz (seit 19. Mai 2020)



Verwaltungsrat

v.l. Dr. Patrick Markart, Bruno Matt, RA Mag. iur. Raphael Näscher LL.M., Manuel Frick (Minister, Vertreter der Regierung, Teilnahme mit beratender Stimme), Judith Hoop, lic. oec. Karlheinz Ospelt, Thomas Verling, lic. iur. Norman Hoop

Ständige Ausschüsse

Anlagefachausschuss

Dieser Ausschuss besteht aus drei Personen. Den Vorsitz hat automatisch – gemäss den Reglementen der Liechtensteinischen AHV-IV-FAK-Anstalten – der Präsident des Verwaltungsrates inne. Die Wahl der übrigen Mitglieder erfolgt durch den Verwaltungsrat. Es können sowohl Mitglieder des Verwaltungsrates als auch externe Personen in den Anlagefachausschuss bestellt werden. Die Benennung des Vizevorsitzes erfolgt durch den Ausschuss selbst.

RA Mag. iur. Raphael Näscher LL.M. (Vorsitz)

Thomas Verling (Vizevorsitz, bestellt in der Sitzung des Verwaltungsrates vom 25. Juni 2020)

Bruno Matt (Mitglied, bestellt in der Sitzung des Verwaltungsrates vom 25. Februar 2021)

Die Beratung und Unterstützung des Ausschusses erfolgt durch das Unternehmen PPCmetrics, Zürich.

Immobilienfachausschuss

Dieser Ausschuss besteht aus drei Personen. Der Präsident und/oder die Vizepräsidentin müssen gemäss den Reglementen der Liechtensteinischen AHV-IV-FAK-Anstalten im Gremium vertreten sein. Die Wahl der Mitglieder und die Bestellung des Vorsitzes erfolgen durch den Verwaltungsrat. Es können sowohl Mitglieder des Verwaltungsrates als auch externe Personen in den Immobilienfachausschuss bestellt werden. Die Benennung des Vizevorsitzes erfolgt durch den Ausschuss selbst.



Anlagefachausschuss

v.l. Bruno Matt, RA Mag. iur. Raphael Näscher LL.M. und Thomas Verling



Immobilienfachausschuss

v.l. lic. iur. Norman Hoop, Judith Hoop und lic. oec. Karlheinz Ospelt

Judith Hoop (Vorsitz, bestellt in der Sitzung des Verwaltungsrates vom 25. Juni 2020)

lic. iur. Norman Hoop (Vizevorsitz, bestellt in der Sitzung des Verwaltungsrates vom 25. Juni 2020)

lic. oec. Karlheinz Ospelt (Mitglied, bestellt in der Sitzung des Verwaltungsrates vom 25. Juni 2020)

Für die direkt gehaltenen Immobilien in Liechtenstein hat der Immobilienfachausschuss per 15. September 2021 eine eigene Geschäftsstelle eingerichtet und Uwe Bargetze, diplomierter Bauleiter, Triesen, zu deren Leiter bestellt.

Weitere Angaben zu den Mitgliedern des Verwaltungsrates

Informationen dazu finden Sie unter:

www.ahv.li/ueber-uns/organisation/verwaltungsrat/

Bezüge

Die Bezüge des Verwaltungsrates sind Teil des Anhangs zur Jahresrechnung (dort: Ziffer 2.7 für 2020 und 2021). Die Bezüge betreffen sieben Stellen: Präsident und Vizepräsidentin sowie fünf weitere Mitglieder. Die Festlegung der Grundzüge der Entschädigung des Verwaltungsrates obliegt der Regierung, innerhalb dieses Rahmens kann der Verwaltungsrat einzelne Bestandteile der Entschädigung selbst regeln. Für 2021 ergeben sich Entschädigungen von Total CHF 157'855 (Vorjahr: CHF 140'200). Sie setzen sich wie folgt zusammen:

- Pauschale Entschädigungen von CHF 48'000 (Vorjahr: CHF 45'000) für die Führungsfunktion und die damit verbundene Verantwortung, die Rekrutierung und Leitung der operativen Führungsebene sowie für Repräsentationsfunktionen;
- Sitzungsgelder und weitere Aufwände von CHF 109'855 (Vorjahr: CHF 95'200), im Einzelnen: CHF 17'625 (Vorjahr: CHF 18'300) für Sitzungen des Verwaltungsrates als Gesamtgremium, CHF 39'900 (Vorjahr: CHF 47'100) für Sitzungen des Anlagefachausschusses, CHF 52'330 (Vorjahr: CHF 29'800) für Sitzungen und weitere zeitintensive Arbeiten des Immobilienfachausschusses.

Gemäss den Vorgaben der Regierung sind Bezüge für Stundenentschädigungen, die im Einzelfall über CHF 10'000 liegen, im Geschäftsbericht darzulegen. Dies betrifft im Jahr 2021 sechs Mitglieder des Verwaltungsrates. Naturgemäss sind dies die Personen, die in den beiden ständigen Ausschüssen vertreten sind und dafür nach Stundenaufwand entschädigt werden.

Direktion und erweiterte Geschäftsleitung

Die Direktion (Geschäftsleitung) wird durch den Verwaltungsrat gewählt. Dieser bestimmt auch die erweiterte Geschäftsleitung, das heisst die Leiter der einzelnen Abteilungen/Stabsstellen. Die Arbeitsverträge sind privatrechtlich und unbefristet.

Direktor	Walter Kaufmann, Schaan
Stv. Direktor	Harald Schädler, Triesenberg
Stv. Direktor	Andreas Jäger, Feldkirch
	Rainer Kindle, Triesen
	Michael Falk, Schaan
	Anke Merki, Vaduz

Weitere Angaben zur Direktion und zur erweiterten Geschäftsleitung

Informationen dazu finden Sie unter:

www.ahv.li/ueber-uns/organisation/direktion-geschaeftsleitung/

Bezüge

Die Bezüge der erweiterten Geschäftsleitung sind im Anhang zur Jahresrechnung dargestellt (dort: Ziffer 2.7). 2021 erhielten die Direktion (ein Direktor) und die fünf Abteilungsleiter CHF 1'117'484 (Vorjahr: CHF 1'097'784).



Erweiterte Geschäftsleitung

v.l. Rainer Kindle, Harald Schädler, Anke Merki, Walter Kaufmann, Andreas Jäger und Michael Falk

Weiteres Kader

Die weiteren Personen mit Führungsfunktion sind im Organigramm genannt. 2021 gab es keine Bestellung neuer Führungskräfte, jedoch einen Abgang auf Stufe Gruppenleiter (unterste Führungsstufe).

Revisionsstelle

Die Revisionsstelle wird durch die Regierung des Fürstentums Liechtenstein bestellt. Das Mandat wird nach den Regelungen des Gesetzes über das öffentliche Auftragswesen vergeben. Seit 2016 wird es von der Grant Thornton AG (vormals ReviTrust Grant Thornton AG) wahrgenommen. Die jüngste Bestellung erfolgte in der Sitzung der Regierung vom 14. April 2020, und zwar für die Jahre 2020 bis 2023.

Unternehmen	Grant Thornton AG, Schaan
Mandatsleitung	Rainer Marxer
Revisionsleitung	Mathias Eggenberger

Corporate Governance

Entsprechend den Regeln des von der Regierung erlassenen «Public Corporate Governance Code» (dort: Ziffer 1.3) ist die Einhaltung der entsprechenden Grundsätze im Geschäftsbericht zu bestätigen. Die Liechtensteinischen AHV-IV-FAK-Anstalten bestätigen die Einhaltung der Corporate-Governance-Grundsätze.

Das Wesentliche im Geschäftsjahr 2021

Zwei Themen prägten das Versicherungsgeschäft im Berichtsjahr: die Homeoffice-Regelung für Grenzgänger anlässlich der Covid-19-Pandemie sowie das Urteil des EFTA-Gerichtshofs betreffend Bootsleute.

Homeoffice für Grenzgänger

Die Liechtensteinischen AHV-IV-FAK-Anstalten gaben im Dezember 2021 bekannt, dass Liechtenstein und die Nachbarstaaten sich nochmals darauf verständigt haben, die durch die Covid-19-Pandemie bedingte Ausnahme für Grenzgänger im Homeoffice zu verlängern. Ein Grenzgänger, der in seinem Wohnstaat im Homeoffice arbeitet, bleibt bis 30. Juni 2022 weiterhin in Liechtenstein versichert, unabhängig davon, wie hoch der Anteil an Homeoffice ist. Grundsätzlich gilt: Wer als Grenzgänger die Arbeitszeit faktisch zu mehr als 25% in seinem Wohnstaat erbringt, kann nicht im Staat des Arbeitgebers sozialversichert werden, sondern ist in seinem Wohnstaat zu versichern. Wegen der Pandemie wurde seit März 2020 eine Ausnahme von diesem Grundsatz gemacht. Nach Abklingen der Pandemie gilt wieder die Grundsatzregelung der zwischenstaatlichen Verträge, das heisst die 25%-Regel. Liechtenstein kann nicht einseitig von dieser staatsvertraglichen Regelung abweichen. Die zuständigen Stellen der Europäischen Union (EU) prüfen, ob Lockerungen für Grenzgänger im Homeoffice pandemieunabhängig sinnvoll wären. Vonseiten des Landes Liechtenstein wird diese Überlegung begrüsst. Solche Anpassungen in der EU werden typischerweise in den Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) übernommen und würden dann auch in Liechtenstein nachvollzogen.

Bootsleute

Zum Thema «Rheinschiffer» hat der EFTA-Gerichtshof im Dezember 2021 auf Vorlage durch das Obergericht entschieden, es reiche nicht aus, wenn Firmen nur pro forma eine Geschäftsadresse in Liechtenstein einrichteten, um als angeblich «liechtensteinische Arbeitgeber» Bootsleute zur Sozialversicherung anzumelden. Das Gericht stützt die Rechtsposition der Liechtensteinischen AHV-IV-FAK-Anstalten, Arbeitnehmer ohne jeden Bezug zu Liechtenstein dort nicht zu versichern. Die Liechtensteinischen AHV-IV-FAK-Anstalten haben bereits Hunderte von Verfügungen bezüglich «Rheinschiffer» erlassen, mit denen die Versicherungsunterstellung in Liechtenstein beendet und die Zahlung von Familienzulagen aufgehoben wurden. Dagegen sind derzeit noch sehr viele Rechtsmittel anhängig, die im Rechtsdienst bearbeitet werden. Diverse Begehren nach einstweiligem Rechtsschutz hat das Obergericht auf Antrag der Liechtensteinischen AHV-IV-FAK-Anstalten bereits zurückgewiesen.

Zunahme des Vermögensertrages

Der Vermögensertrag im Wertschriftenbereich lag 2021 bei rund 6,4% (Vorjahr: 2,6%). Angesichts der eher konservativen Anlagestrategie der Liechtensteinischen AHV-IV-FAK-Anstalten ist das ein gutes Ergebnis, das zudem deutlich über dem Schnitt der letzten Jahre liegt.

Steigerung der Reserven

Die Reserven nahmen einmal mehr zu. Die Entwicklung gilt sowohl für die AHV als auch für die IV und FAK. Bei der AHV stiegen die Reserven von 11,08 Jahresausgaben in Reserve auf 11,35 Jahresausgaben. Bei der IV nahmen die Reserven von 1,57 auf 2,05 zu, und bei der FAK erhöhten sie sich von 4,18 auf 5,18. Für Umlageverfahren-Systeme sind das aussergewöhnlich hohe Reserven.

Langfristige Sicherung der AHV

Schwerpunktthemen in der Öffentlichkeit waren einmal mehr die Balance zwischen langfristiger Sicherheit der AHV einerseits und der Wunsch nach Erhöhung der Renten andererseits. Diese Themen sind in der Politik angekommen, wie auch die verschiedenen Traktandenpunkte der Landtagssitzungen 2021 zeigen: Interpellation betreffend die Finanzierung der AHV unter Berücksichtigung der Ermöglichung einer Renten-anpassung, Postulat zu möglichen Massnahmen zur langfristigen Sicherung der AHV im Rahmen einer Altersstrategie. Zuständig und verantwortlich für Entscheide sind nicht die Liechtensteinischen AHV-IV-FAK-Anstalten, sondern der Landtag und die Regierung des Fürstentums Liechtenstein.

Prüfung der Arbeitgeber-Anschlusspflicht für Krankentaggeldversicherung und Unfallversicherung

Seit 2021 führen die Liechtensteinischen AHV-IV-FAK-Anstalten neue gesetzliche Aufgaben aus. Sie kontrollieren, ob die Arbeitgeber ihre Belegschaft bezüglich Krankentaggeld und Unfall versichert haben. Bereits seit 2008 prüfen sie, ob die Arbeitgeber ihrer Anschlusspflicht hinsichtlich der betrieblichen Vorsorge (2. Säule) nachkommen.

Weitere gesetzliche Vorgaben

Darüber hinaus brachte das Berichtsjahr eine Vielzahl weiterer gesetzlicher Neuerungen in sämtlichen von den Liechtensteinischen AHV-IV-FAK-Anstalten durchgeführten Bereichen (Beitragswesen und Leistungsrecht). Exemplarisch erwähnt sei eine Verbesserung, die auch von Abgeordneten des Landtags früher schon angeregt worden war, nämlich bessere Eingliederungsmassnahmen im Bereich der Invalidenversicherung. Dort sind neu Arbeitsversuche im Umfang bis zu zwölf anstelle der bisherigen sechs Monate möglich. Ordnungsbussen statt der bisherigen Strafverfahren vereinfachen den Umgang mit Fehlverhalten, z.B. im Rahmen der Arbeitgeberkontrolle. Regressprivilegien für Betriebs- und Familienangehörige werden nunmehr ausdrücklich normiert. Sie schützen Arbeitgeber, Arbeitskollegen und Familie vor hohen Rückforderungen nach Unfällen und wahren so den Rechtsfrieden. Ausdrücklich normiert wurde, dass Erben verpflichtet sind, vom Erblasser unrechtmässig bezogene Renten bis zur Höhe der Erbschaft zurückzuerstatten. Wer Ergänzungsleistungen bezieht, muss eine Steuererklärung abgeben; auch wird die Gleichbehandlung von Bezüglern ausländischer und inländischer Renten verbessert. Neu ist zudem die Möglichkeit in der AHV, der IV und der FAK, einen Vergleich bei Streitigkeiten über Leistungen abzuschliessen.

17
D

Ausblick 2022



Politische Schwerpunktthemen

In Bezug auf die Rechtsentwicklung hat der Gesetzgeber viele Agenden: Sicherung der finanziellen Sicherheit der AHV, Rentenhöhe, Vaterschaftsurlaub usw. Ausserdem ist zu hoffen, dass die Arbeiten betreffend ATSG, dem Gesetz über den Allgemeinen Teil des Sozialversicherungsrechts, bald zum Abschluss kommen. Wichtiger Punkt dabei wäre die Vereinheitlichung des Rechtszuges. Bisher sind mehrere Gerichte mit unterschiedlichen Verfahrensregeln für die verschiedenen Zweige der sozialen Sicherheit zuständig. Idealerweise würde dies bei einer Stelle professionalisiert und gebündelt. Geboten wäre auch eine Reform des LVG, des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltungspflege. Das formelle Recht im LVG beziehungsweise im neuen ATSG steht zumeist weniger im Fokus als inhaltliche Fragen. Das Verfahrensrecht ist jedoch wichtig, damit die Abläufe funktionieren, der Bürger zu seinem Recht kommt, ohne einen Anwalt beauftragen zu müssen und die Verwaltung ohne grosse Umstände schnell entscheiden kann. Eine bürgernahe, schlanke und kostengünstige Verwaltung und die Gerichte brauchen ein zeitgemässes Verwaltungsverfahrens- und Verwaltungsprozessrecht.

Lancierung von «AHVeasy»

Die Liechtensteinischen AHV-IV-FAK-Anstalten richten sich proaktiv auf die Zukunft aus. Dazu zählt etwa die regelmässige Verbesserung der Dienstleistungsqualität, insbesondere in der Digitalisierung. Die Umsetzung des E-Government-Gesetzes ist dabei zentral: Im Wesentlichen geht es darum, den Arbeitgebern und den Versicherten Informationen und Abrechnungen künftig papierlos zur Verfügung zu stellen, wo dies mit vernünftigem Aufwand sinnvoll und möglich ist. Ein erster Schritt erfolgt durch die Lancierung von «AHVeasy» – eine aus der Schweiz übernommene Applikation, mit der Arbeitgeber und Selbständig-erwerbende Lohndeklarationen und weitere Dokumente elektronisch einreichen können.

Neuorganisation von Teams

2022 werden einzelne Teams der Liechtensteinischen AHV-IV-FAK-Anstalten neu strukturiert. Dies betrifft vor allem den Bereich Rentenzahlungen, der durch die Pensionierungswelle der geburtenstarken Jahrgänge heute und künftig gefordert ist. Dieses Wachstum ist mit dem bisherigen Personalbestand auch bei guter IT-Infrastruktur auf Dauer nicht zu bewältigen. Damit einhergeht – wie bereits im Geschäftsbericht 2017 angekündigt – ein zunehmender Personal- und Raumbedarf. Das 1997 bezogene Verwaltungsgebäude wird daher in den kommenden Jahren durch einen benachbarten Standort ergänzt.

Eigene Geschäftsstelle für Anlagefachausschuss

2022 soll sich beim Anlagefachausschuss – ähnlich wie bereits beim Immobilienfachausschuss im Vorjahr – eine neue Geschäftsstelle etablieren. Ziel ist es, diesen Bereich zu professionalisieren. Dazu ist es nötig, eine entsprechende Person mit Fachwissen aus dem Wertschriftenbereich zu rekrutieren.

Leistungsvolumen

Abb.1

Anzahl Kunden mit Dauerleistungen (Dezember)

	2017	2018	2019	2020	2021	Änderung zum Vorjahr
AHV-Altersrenten	20'879	21'507	22'198	22'961	23'889	4,04 %
AHV-Verwitwetenrenten	2'193	2'283	2'423	2'517	2'667	6,00 %
IV-Renten	2'017	1'960	1'976	1'967	1'967	0,0 %
Familien	6'246	6'175	6'085	6'520	5'990	-8,1 %
Ergänzungsleistungen	841	830	875	878	879	0,1 %
Hilflosenentschädigungen	473	451	466	453	449	-0,9 %
Pflegegeld	439	461	485	508	535	5,3 %
Blindenbeihilfe	43	49	50	43	44	2,3 %
Total	33'131	33'716	34'558	35'847	36'420	1,6 %

Abb. 2

Leistungen (in Mio. CHF)

	2017	2018	2019	2020	2021	Änderung zum Vorjahr
AHV	288,68	297,40	304,37	312,18	321,46	3,0%
IV	37,13	36,88	37,19	36,77	36,52	-0,7%
FAK	51,36	51,77	51,76	53,11	48,49	-8,7%
Ergänzungsleistungen	11,70	12,51	12,59	12,58	12,61	0,2%
Hilflosenentschädigungen	4,59	4,51	4,52	4,51	4,24	-6,0%
Pflegegeld	9,54	10,12	10,55	11,45	11,75	2,6%
Medizinische Behandlung	4,02	4,52	3,71	3,29	5,88	78,7%
Blindenbeihilfe	0,22	0,22	0,25	0,24	0,22	-8,3%
Total	407,24	417,93	424,94	434,13	441,17	1,6%
durch 12	33,94	34,83	35,41	36,18	36,76	1,6%

Abb. 3

Leistungen / Verwaltungskosten (in Mio. CHF)

	2017	2018	2019	2020	2021	Änderung zum Vorjahr
Total Leistungskunden (Dezember)	33'131	33'716	34'558	35'847	36'420	1,6%
Total Leistungen an Kunden	407,24	417,93	424,94	434,13	441,17	1,6%
Total Verwaltungskosten (in Mio. CHF)	13,28	12,81	13,20	13,40	14,39	7,4%
Verwaltungskosten in % der Leistungen	3,3%	3,1%	3,1%	3,1%	3,3%	

Abb. 4

Anzahl Kunden auf der Beitragsseite (Dezember)

	2017	2018	2019	2020	2021	Änderung zum Vorjahr
Arbeitgeber	4'690	4'811	5'085	5'070	5'225	3,1%
Selbständigerwerbende	2'146	2'093	2'161	2'218	2'380	7,3%
Nichterwerbstätige	3'911	3'809	3'691	3'487	3'481	-0,2%
Freiwillig Versicherte	63	60	57	45	39	-13,3%
ANOBAG*	112	123	169	208	223	7,2%
Total der Kunden	10'922	10'896	11'163	11'028	11'348	4,1%

* ANOBAG: Arbeitnehmer ohne beitragspflichtigen Arbeitgeber

Abb. 5

Beitragsverhältnis – Verhältnis Lohnbeiträge zu übrigen Beiträgen, ohne Arbeitslosenversicherungsbeiträge (in Mio. CHF)

	2017	2018	2019	2020	2021	Änderung zum Vorjahr
Festgesetzte Beiträge	364,40	365,54	389,41	393,19	400,45	1,8 %
davon «Löhne» (Beiträge von Arbeitgebern und Arbeitnehmern)	96,8 %	96,8 %	96,5 %	96,9 %	96,9 %	
davon «Übrige» (Beiträge von Selbständigerwerbenden usw.)	3,2 %	3,2 %	3,5 %	3,1 %	3,1 %	

Abb. 6

Beitragsausfall-Quote inkl. Arbeitslosenversicherungsbeiträge (in Mio. CHF)

	2017	2018	2019	2020	2021	Änderung zum Vorjahr
Festgesetzte Beiträge	371,58	399,98	416,85	416,84	428,08	2,7 %
Abgeschriebene Beiträge	0,29	0,54	0,19	0,70	0,50	-28,6 %
Inkasso abgeschriebener Beiträge	0,19	0,05	0,12	0,20	0,18	-10,0 %
Beitragsausfall	0,18	0,49	0,07	0,50	0,32	-36,0 %
Beitragsausfall in %	0,05 %	0,12 %	0,02 %	0,12 %	0,07 %	

Interventionsmechanismus der AHV

Grenzwert

Eine in die Zukunft gerichtete Modellrechnung prognostiziert, wie viele Jahresausgaben in Reserve die AHV in 20 Jahren hat. Sind dies prognostisch weniger als fünf Jahresausgaben, hat die Regierung dem Landtag Vorschläge zu unterbreiten, um den Grenzwert von mindestens fünf Jahresausgaben in 20 Jahren prognostisch zu halten. Der Entscheid über Massnahmen liegt letztlich nicht bei der Regierung, sondern beim Gesetzgeber.

Letzte Modellrechnung

Die vorletzte Modellrechnung erfolgte per 31. Dezember 2018. Sie prognostiziert ein Absinken der Reserven auf 4,26 Jahresausgaben per 31. Dezember 2038. Der Landtag verlangte im Dezember 2020 einen neuerlichen Bericht und Antrag der Regierung für Herbst 2021. Die daraufhin aufdatierte Modellrechnung per 21. Dezember 2019 berücksichtigte den im Dezember 2020 beschlossenen ausserordentlichen Staatsbeitrag von CHF 100 Mio. sowie die Entwicklung der beiden Jahre 2019 und 2020 und somit auch das ausserordentlich gute Anlageergebnis 2019 (Vermögenserträge von über CHF 255 Mio.). Bei aktueller Gesetzeslage führte die Modellrechnung zu 5,67 Jahresausgaben in Reserve per 31. Dezember 2040.

Aktueller Stand

Sowohl der Landtag als auch die Regierung haben sich im Jahr 2021 intensiv mit der finanziellen Situation der AHV befasst.

- Am 10. Juni 2021 beriet der Landtag den Geschäftsbericht 2020 der Liechtensteinischen AHV-IV-FAK-Anstalten.
- Am 3. August 2021 wurde im Landtag die Interpellation betreffend die Finanzierung der AHV unter Berücksichtigung der Ermöglichung einer Rentenanpassung eingebracht.
- Am 31. August 2021 übermittelte die Regierung die letzte, aufdatierte Modellrechnung dem Landtag mit Bericht und Antrag Nr. 69/2021. Angesichts der Prognose von über fünf Jahresausgaben in Reserve per 2040 musste die Regierung dem Landtag keine Massnahmen vorschlagen. Die Regierung zeigte aber die Auswirkungen verschiedener Varianten auf (Erhöhung Beitragssätze, Erhöhung Referenzalter, Erhöhung Staatsbeitrag, ausserordentliche Rentenerhöhung), um eine Diskussion im Landtag zu ermöglichen.
- Am 2. September 2021 wurde die vorerwähnte Interpellation im Landtag beraten und der Regierung übermittelt.
- Am 30. September 2021 hat der Landtag über den Bericht und Antrag Nr. 69/2021 zum aufdatierten versicherungstechnischen Gutachten beraten. Es kam zu einem parlamentarischen Vorstoss zur Abklärung eines Fragenbündels, was in der Abstimmung keine Mehrheit fand.
- Am 4. Oktober 2021 folgte das Postulat zu möglichen Massnahmen zur langfristigen Sicherung der AHV im Rahmen einer Altersstrategie.

- Am 2. November 2021 übermittelte die Regierung dem Landtag ihre Beantwortung der erwähnten Interpellation betreffend die Finanzierung der AHV unter Berücksichtigung der Ermöglichung einer Rentenanpassung (Bericht und Antrag Nr. 91/2021).
- Am 3. November 2021 beriet der Landtag das vorerwähnte Postulat zu möglichen Massnahmen zur langfristigen Sicherung der AHV im Rahmen einer Altersstrategie und übermittelte es an die Regierung.
- Am 2. Dezember 2021 beriet der Landtag die Interpellationsbeantwortung der Regierung betreffend die Finanzierung der AHV unter Berücksichtigung der Ermöglichung einer Rentenanpassung.
- Am 5. April 2022 erfolgte die Postulatsbeantwortung der Regierung zu möglichen Massnahmen zur langfristigen Sicherung der AHV im Rahmen einer Altersstrategie (Bericht und Antrag Nr. 38/2022).

Der Gesetzgeber wird die Diskussionen und Beratungen im Jahr 2022 fortführen. Die langfristige Sicherung der AHV wird von der Politik mit grosser Umsicht behandelt.

Teuerungsanpassung der Renten

Eckwert

Mindestrente bei lückenloser Beitragsdauer: CHF 1'160
(13 mal im Jahr ausgerichtet)

Definition

CHF 1'160 entspricht einem Konsumentenpreisindex von 103,4 Punkten (Basis: Dezember 2015 = 100)

Aktueller Stand

Konsumentenpreisindex von 101,5 Punkten (arithmetisches Mittel Januar bis Juni 2021, Basis 2015 = 100), also 98,2 % des der Mindestrente zugeordneten Wertes von 103,4 Punkten

Frühestmögliche Teuerungsanpassung

Die Regierung kann die Renten erst an die Teuerung anpassen, nachdem 103,4 Punkte überschritten sind. Solange dieser Wert nicht überschritten ist, kann nur der Landtag eine ausserordentliche Teuerungsanpassung beschliessen.

Spätestmögliche Teuerungsanpassung

Nachdem der Konsumentenpreisindex den Wert 106,5 Punkte überschritten hat (arithmetisches Mittel Januar bis Juni, Basis 2015 = 100), ist die Regierung verpflichtet, eine Teuerungsanpassung vorzunehmen.

Aussetzen der Teuerungsanpassung

Grenzwert

Sofern die AHV-Reserven nicht nur in einer Modellrechnung, sondern tatsächlich auf unter fünf Jahresausgaben sinken sollten, kann die Regierung auch bei steigendem Konsumentenpreisindex die Rente nicht mehr an die Teuerung anpassen. Die Teuerungsanpassung der Renten würde gesetzlich blockiert.

Aktueller Stand

Per 31. Dezember 2021 hat die AHV 11,35 aktuelle Jahresausgaben in Reserve.

Massnahme

Die Notwendigkeit für das Aussetzen der Teuerungsanpassung zeichnet sich mittelfristig nicht ab.

IV-Finanzierungsgrenze

Grenzwert

Sofern die IV-Reserven auf unter 0,05 Jahresausgaben (5%) sinken sollten, fliesst automatisch, das heisst per Gesetz, ein definierter Staatsbeitrag an die IV.

Aktueller Stand

Per 31. Dezember 2021 hat die IV 2,05 aktuelle Jahresausgaben in Reserve.

Massnahme

Die Notwendigkeit eines IV-Staatsbeitrags zeichnet sich mittelfristig nicht ab.

FAK-Defizitgarantie

Grenzwert

Sofern die FAK-Reserven auf unter eine Jahresausgabe (100%) sinken sollten, fliesst automatisch, das heisst per Gesetz, ein definierter Staatsbeitrag an die FAK.

Aktueller Stand

Per 31. Dezember 2021 hat die FAK 5,18 aktuelle Jahresausgaben in Reserve.

Massnahme

Die Notwendigkeit eines FAK-Staatsbeitrags zeichnet sich mittelfristig nicht ab.

Anpassung der Verwaltungskostenbeitragssätze

Rahmen

Liegt der Vermögensstand der Verwaltungskostenrechnung ausserhalb des Rahmens von einem Drittel bis zum Eineinhalbfachen eines Jahresaufwands (33% bis 150%), hat die Regierung über eine Anpassung der Verwaltungskostenbeitragssätze zu befinden. Bei dieser Messung wird nur der Verwaltungsaufwand für die Durchführung der Kernaufgaben gemäss Gesetz über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHVG), Gesetz über die Invalidenversicherung (IVG) und Gesetz über die Familienzulagen (FZG) betrachtet. Der Verwaltungsaufwand für die Durchführung der übertragenen Aufgaben (Ergänzungsleistungen usw.) wird ausgeklammert.

Aktueller Stand

Per 31. Dezember 2021 hat die Verwaltungskostenrechnung 0,38 eines aktuellen Jahresaufwands in Reserve. Bei Einbezug des Verwaltungsaufwands für die Durchführungen der ausserhalb von AHVG, IVG und FZG übertragenen Aufgaben wären es noch 0,33 eines aktuellen Jahresaufwands.

Massnahme

Verwaltungskostenbeitragssätze werden bei Über- beziehungsweise Unterschreiten der Grenzwerte angepasst. Aktuell ist der gesetzliche Rahmen eingehalten. Es zeichnet sich jedoch ab, dass die Verwaltungskostenbeitragssätze wieder auf das frühere Niveau der Jahre vor 2017 erhöht werden müssen, um den mit dem Wachstum der Menge an Renten ebenfalls wachsenden Bedarf der Verwaltung an Infrastruktur und Personal zu decken.

Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV)



Abb. 7

Rentenbestand (Dezember)

	2017	2018	2019	2020	2021	Änderung zum Vorjahr
Altersrenten	20'879	21'507	22'198	22'961	23'889	4,0%
Kinderrenten	296	274	294	291	305	4,8%
Zusatzrenten für Ehefrauen	1'680	1'575	1'484	1'377	1'273	-7,6%
Verwitwetenrenten	2'193	2'283	2'423	2'517	2'667	6,0%
Waisenrenten	351	343	348	346	351	1,4%
Total	25'399	25'982	26'747	27'492	28'485	3,6%

Abb. 8

Rentenvorbezug

	2017	2018	2019	2020	2021	Änderung zum Vorjahr
Neurenten im Berichtsjahr	1'331	1'324	1'347	1'575	1'616	2,6%
davon Vorbezugsrenten	683	635	635	741	757	2,2%
<i>in Prozent</i>	51,3%	48,0%	47,1%	47,0%	46,8%	
davon Vorbezug ab 60 Jahren	294	258	254	288	299	3,8%
<i>in Prozent</i>	22,1%	19,5%	18,9%	18,3%	18,5%	
Altersrenten Stand Dezember	20'879	21'507	22'198	22'961	23'889	4,0%
davon Vorbezugsrenten	10'360	10'796	11'238	11'740	12'287	4,7%
<i>in Prozent</i>	49,6%	50,2%	50,6%	51,1%	51,4%	

Abb. 9

Wohnsitz der Bezüger – Alters- und Hinterlassenenrenten, ohne Zusatzrenten (Dezember)

	2017	2018	2019	2020	2021	Änderung zum Vorjahr
Liechtenstein	8'345	8'474	8'655	8'836	9'096	2,9%
<i>in Prozent</i>	36,2%	35,6%	35,2%	34,7%	34,3%	
Ausland	14'727	15'316	15'966	16'642	17'460	4,9%
<i>in Prozent</i>	63,8%	64,4%	64,8%	65,3%	65,7%	

Rentenbeträge ins In- und Ausland inkl. Zusatzrenten (Dezember)

	2017	2018	2019	2020	2021
Liechtenstein	65,2%	64,5%	64,1%	63,5%	63,0%
Österreich	17,4%	17,2%	17,3%	17,4%	17,5%
Schweiz	10,9%	11,4%	11,8%	12,3%	12,7%
Übriges Ausland	6,5%	6,8%	6,9%	6,8%	6,8%

Abb.11

Ausgaben / Einnahmen / Kapital (in Mio. CHF)

Jahr	Ausgaben	Einnahmen				Kapital		
		Beiträge	Staatsbeitrag	Kapitalerträge	Total	Veränderung	Stand Ende Jahr	Jahresausgabe in Reserve
1954	0,37	1,15	0,44	0,01	1,60	1,23	1,23	3,32
...								
1963	1,07	3,37	0,44	0,55	4,36	3,29	20,92	19,55
...								
1973	14,57	23,77	2,92	3,13	29,82	15,25	85,66	5,88
...								
1980	29,27	41,77	5,29	9,72	56,78	27,51	243,78	8,33
...								
1990	54,09	83,02	10,79	11,82	105,64	51,55	697,64	12,90
...								
2000	118,32	141,50	21,45	123,63	286,58	168,26	1'771,47	14,97
...								
2010	227,73	205,26	52,64	73,77	331,67	103,94	2'422,39	10,64
2011	234,94	201,87	54,39	-29,46	226,80	-8,14	2'414,25	10,28
2012	245,14	214,50	56,42	155,71	426,63	181,49	2'595,74	10,59
2013	253,83	217,69	58,21	129,32	405,22	151,39	2'747,13	10,82
2014	262,14	226,27	59,83	165,64	451,74	189,60	2'936,73	11,20
2015	270,98	227,04	50,00	-31,71	245,33	-25,65	2'911,08	10,74
2016	279,52	233,22	52,00	82,09	367,31	87,79	2'998,88	10,73
2017	288,68	235,20	54,00	171,99	461,19	172,51	3'171,39	10,99
2018	297,39	250,50	30,00	-114,41	166,09	-131,30	3'040,09	10,22
2019	304,37	267,56	30,30	255,87	553,73	249,36	3'289,43	10,81
2020	312,18	270,21	130,39	82,04	482,64	170,46	3'459,89	11,08
2021	321,46	272,87	30,39	205,29	508,55	187,09	3'646,98	11,35
Total seit 1954	6'360,00	6'430,00	1'310,00	2'260,00	10'000,00	(gerundet auf 10 Mio.)		
<i>in Prozent</i>		64,3%	13,1%	22,6%	100%			

Abb. 12
Mittelherkunft der AHV (im Total von 1954 bis 2021)

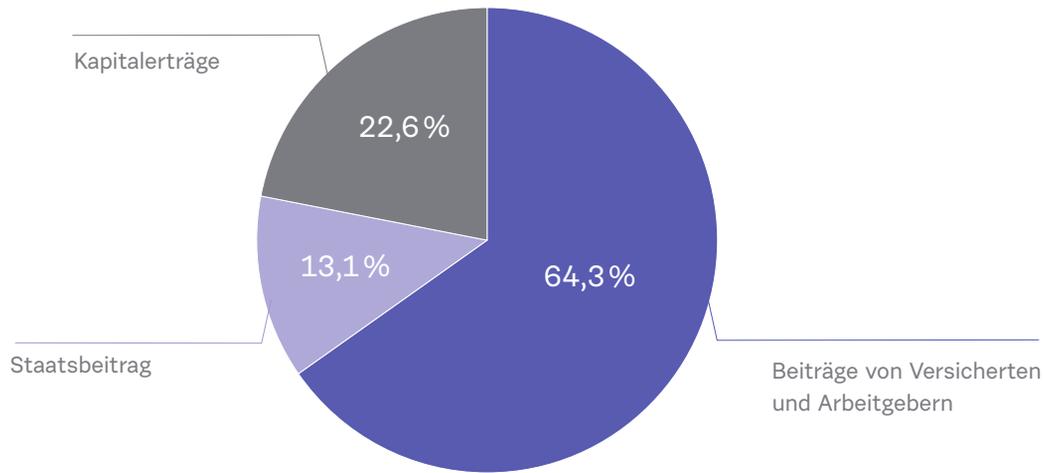
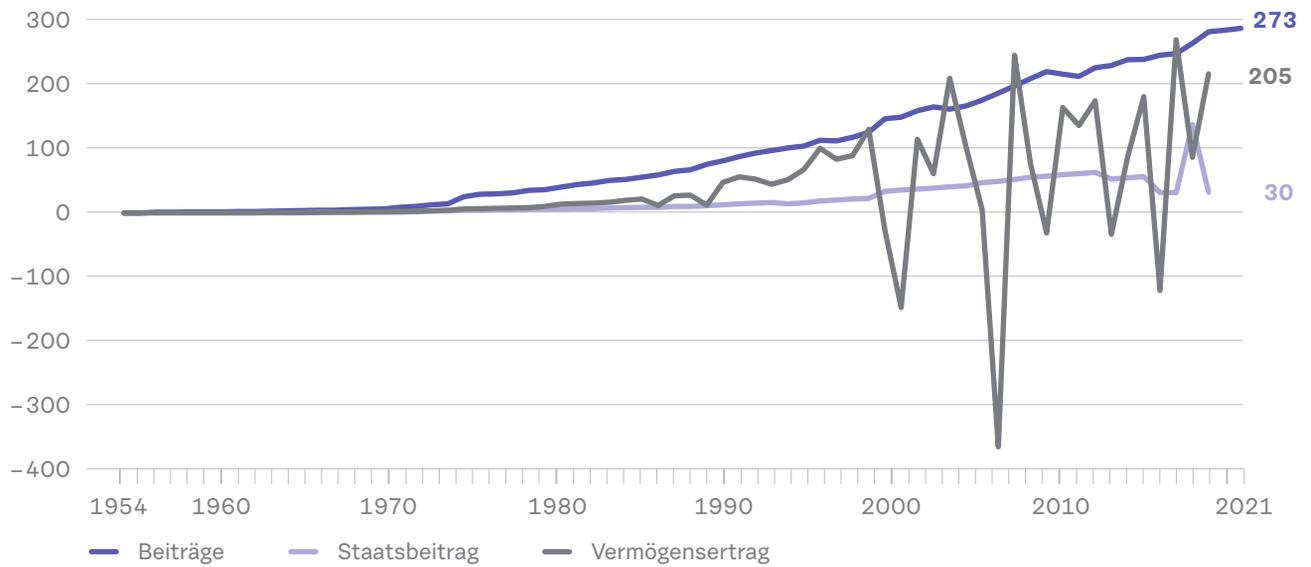


Abb. 13
Mittelherkunft AHV von 1954 bis 2021 (in Mio. CHF)



Die Grafik über die Mittelherkunft der AHV zeigt vor allem die Volatilität der Vermögenserträge mit den verschiedenen Ausreissern nach unten und oben.

Auszahlungen der AHV von 1954 bis 2021 (in Mio. CHF)

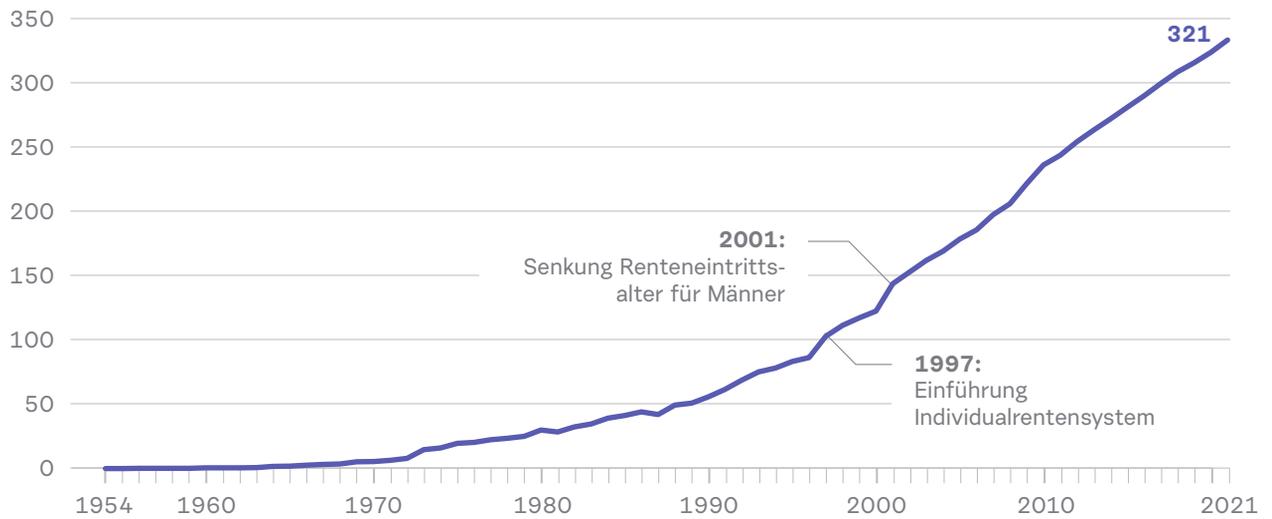


Abb.15

Ausgaben und Beitragseinnahmen, Versicherte und Arbeitgeber, ohne Staatsbeitrag und ohne Vermögenserträge von 2000 bis 2021 (in Mio. CHF)

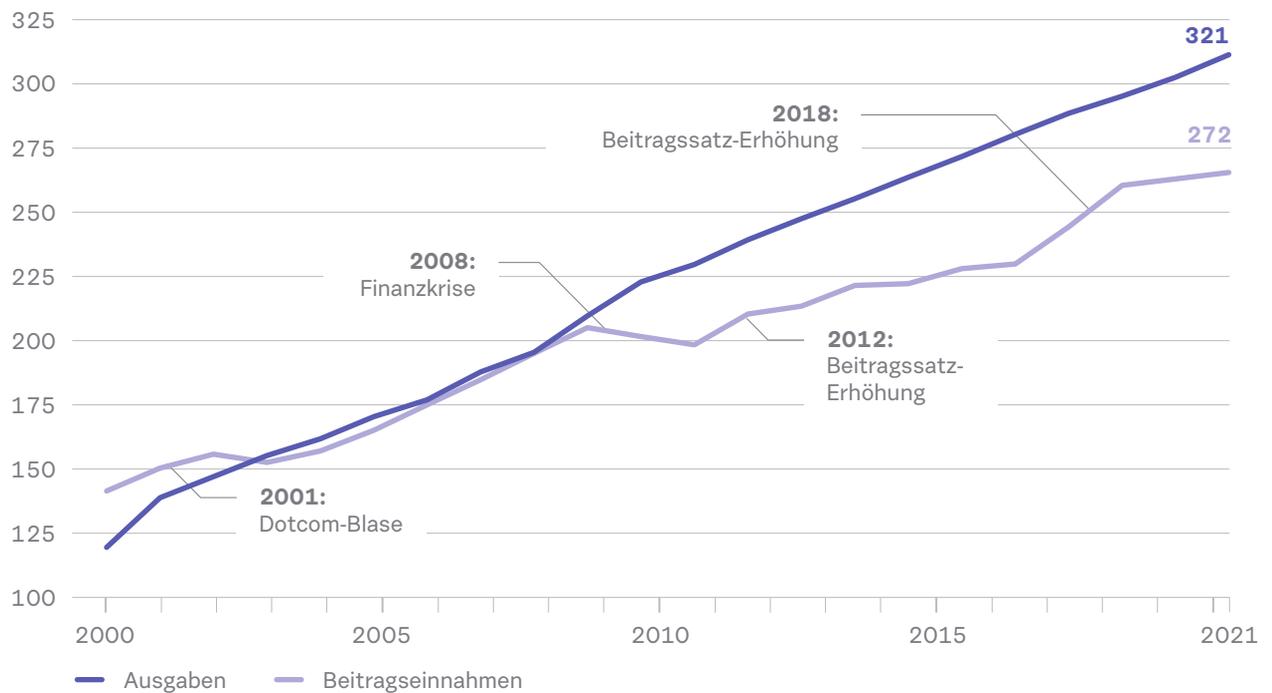


Abb.16

Ausgaben und Einnahmen inkl. Staatsbeitrag ohne Vermögenserträge von 2000 bis 2021

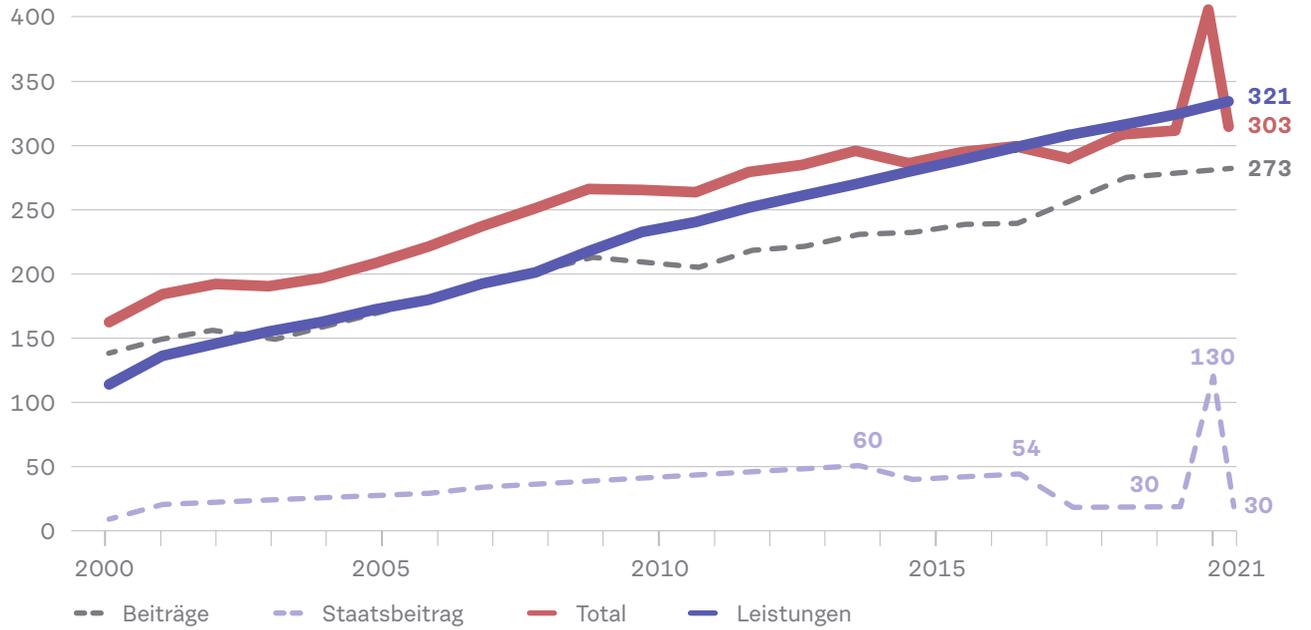
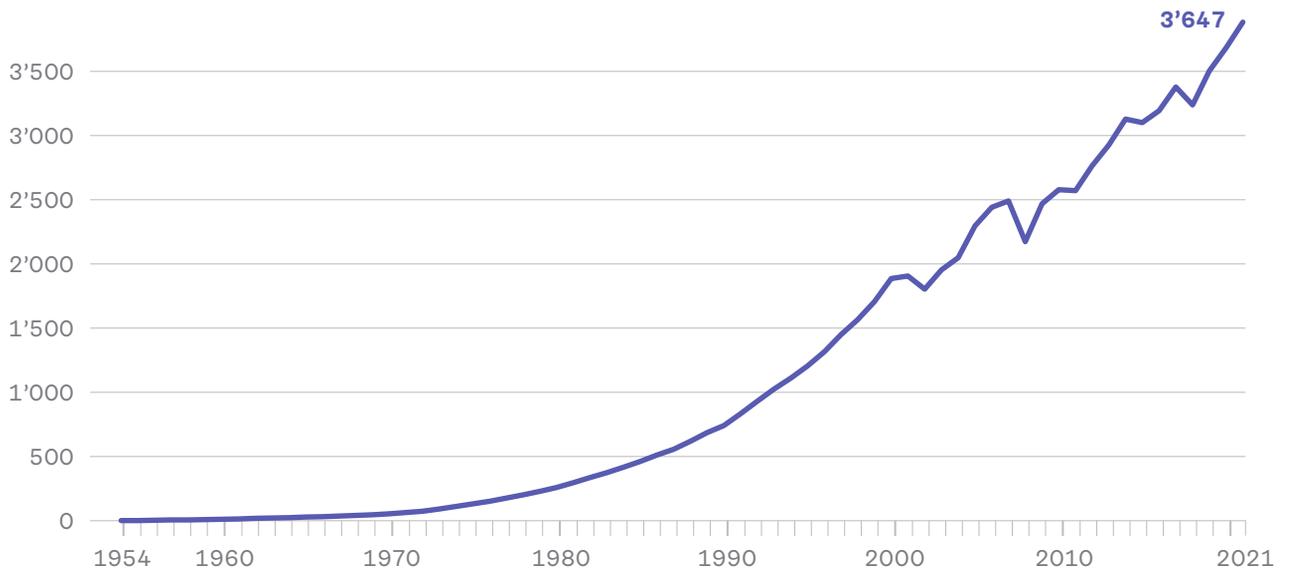
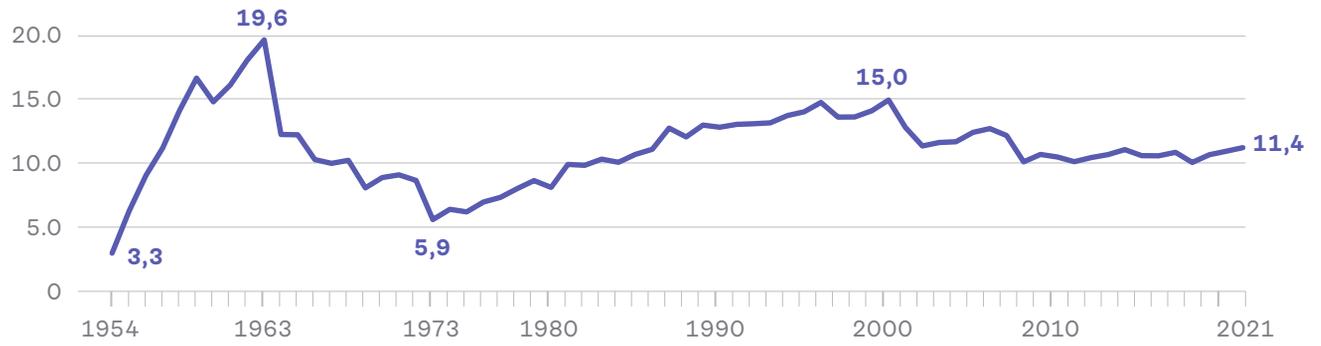


Abb.17

Entwicklung des AHV-Fonds von 1954 bis 2021 (in Mio. CHF)



Verhältnis AHV-Fonds zu aktueller Jahresausgabe von 1954 bis 2021

Invalidenversicherung (IV)



Abb. 19

Rentenbestand (Dezember)

	2017	2018	2019	2020	2021	Änderung zum Vorjahr
Ganze Invalidenrenten	1'446	1'407	1'427	1'408	1'395	-0,9 %
Halbe Invalidenrenten	474	462	450	456	463	1,5 %
Viertel Invalidenrenten	97	91	99	103	109	5,8 %
Total Stammrenten	2'017	1'960	1'976	1'967	1'967	0,0 %
Gewichtete Stammrenten Gewichtet: Viertelsrente zu ¼ und halbe Rente zu ½ gerechnet	1'707	1'661	1'677	1'662	1'654	-0,5 %
Kinderrenten	464	438	421	402	409	1,7 %

Abb. 20

Rentenentscheide bei Neuanträgen

	2017	2018	2019	2020	2021	Änderung zum Vorjahr
Zusprachen	180	193	231	203	216	6,4 %
<i>in Prozent</i>	39,3 %	44,6 %	41,5 %	42,2 %	44,6 %	
Abweisungen total	278	240	325	278	268	-3,6 %
<i>in Prozent</i>	60,7 %	55,4 %	58,5 %	57,8 %	55,4 %	
<i>davon «nicht invalid»</i>	238	186	249	214	191	
<i>davon «nicht versichert»</i>	40	54	76	64	77	
Total	458	433	556	481	484	0,6 %

Abb. 21

Rentenentscheide bei laufenden Renten

	2017	2018	2019	2020	2021	Änderung zum Vorjahr
Erhöhung IV-Stufe	17	27	27	15	27	80 %
Beibehaltung IV-Stufe	328	287	282	355	340	-4,2 %
Herabsetzung IV-Stufe	10	2	4	8	4	-50,0 %
Aberkennung IV-Rente	10	15	6	16	14	-12,5 %
Beschlüsse total	365	331	319	394	385	-2,3 %

Abb. 22

Wohnsitz der Bezüger IV-Renten, ohne Zusatzrenten (Dezember)

	2017	2018	2019	2020	2021	Änderung zum Vorjahr
Liechtenstein	996	963	960	952	943	-0,9 %
<i>in Prozent</i>	49,4 %	49,1 %	48,6 %	48,4 %	47,9 %	
Ausland	1'021	997	1'016	1'015	1'024	0,9 %
<i>in Prozent</i>	50,6 %	50,9 %	51,4 %	51,6 %	52,1 %	

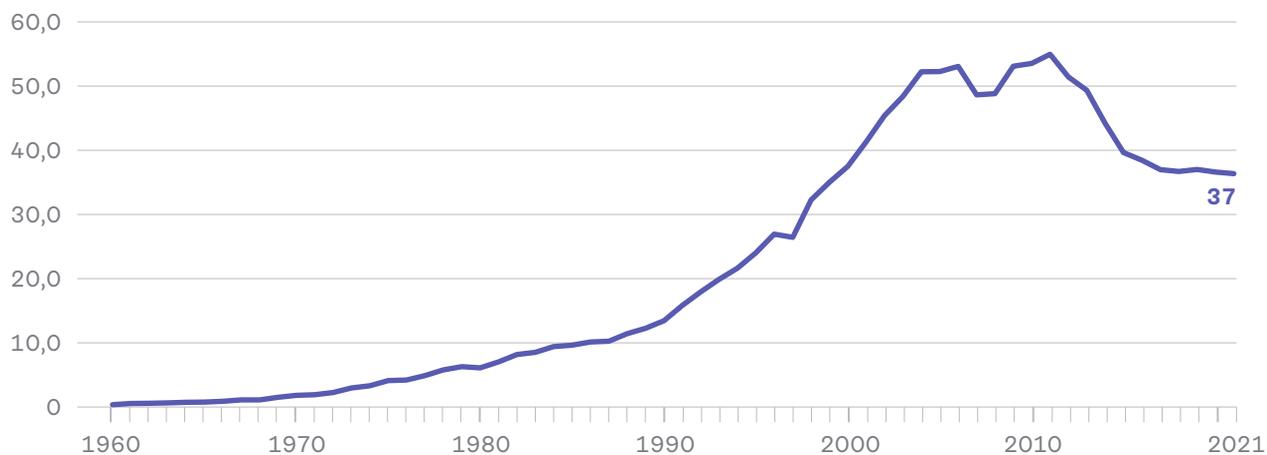
Abb. 23

Rentenbeträge ins In- und Ausland inkl. Zusatzrenten (Dezember)

	2017	2018	2019	2020	2021
Liechtenstein	69,6 %	69,9 %	69,7 %	69,9 %	69,3 %
Österreich	12,3 %	12,0 %	12,9 %	13,2 %	13,1 %
Schweiz	11,0 %	11,3 %	11,0 %	10,7 %	11,0 %
Übriges Ausland	7,1 %	6,8 %	6,4 %	6,2 %	6,6 %

Abb. 24

Auszahlungen der IV von 1960 bis 2021 (in Mio. CHF)



Familienausgleichskasse



Abb. 25

Anzahl Familien, die FAK-Leistungen beziehen

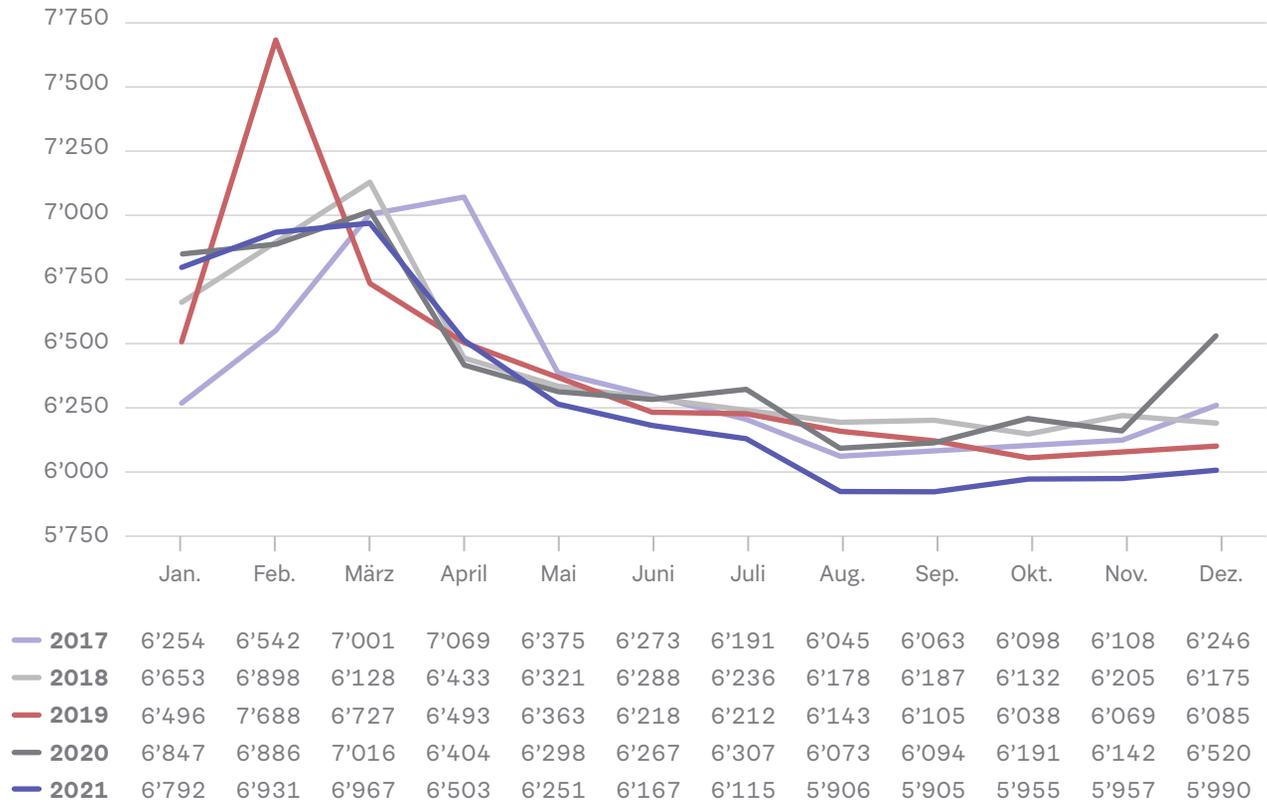
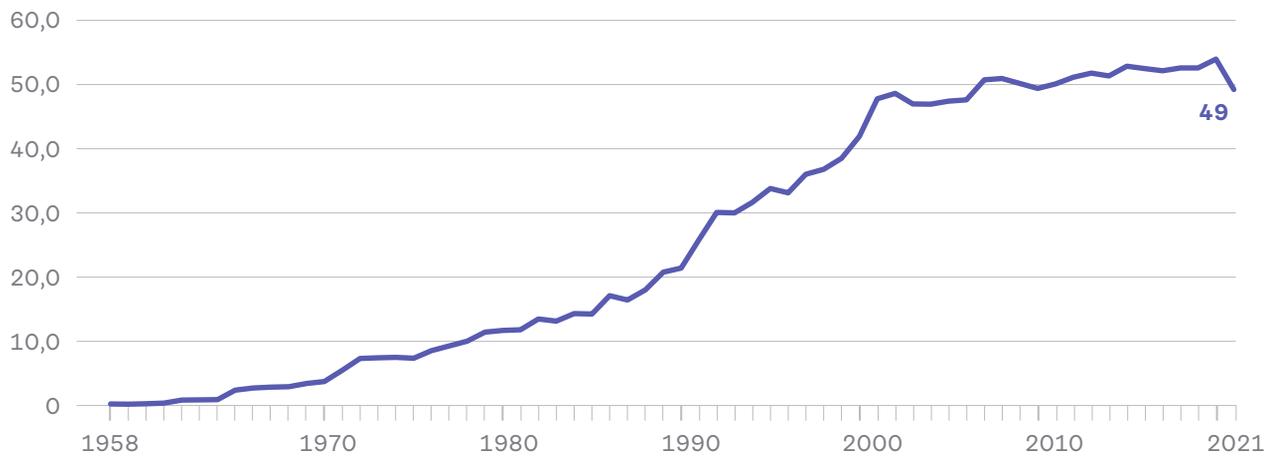


Abb. 26

Auszahlungen der FAK von 1958 bis 2021 (in Mio. CHF)



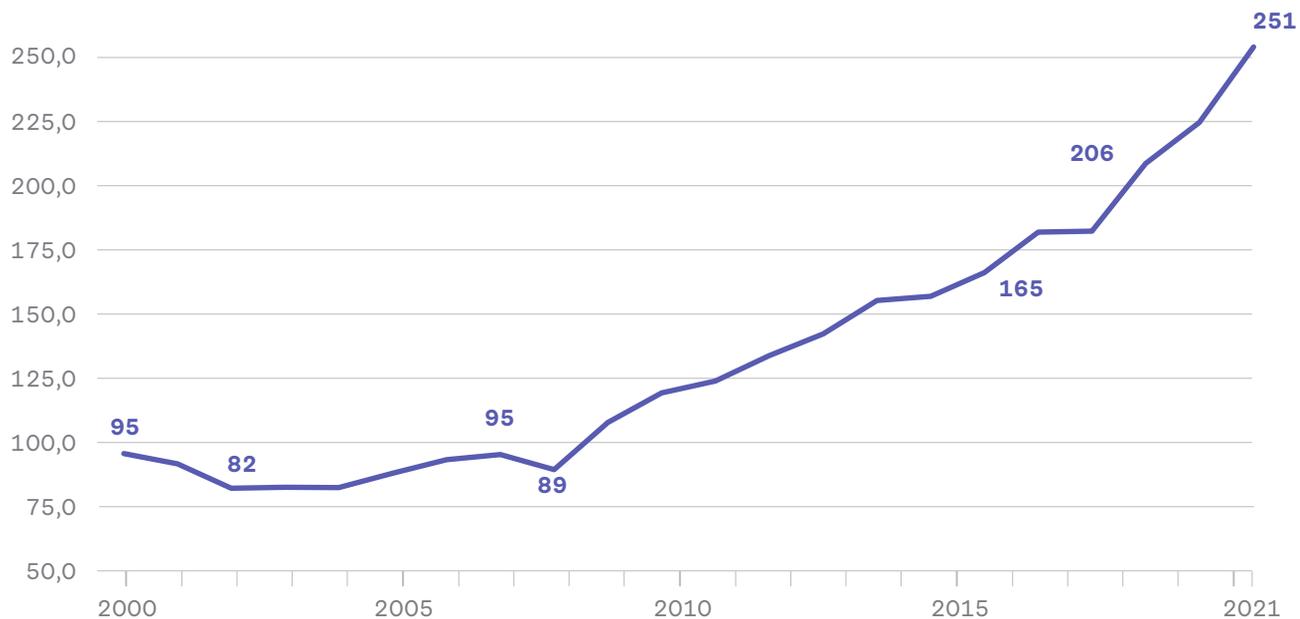
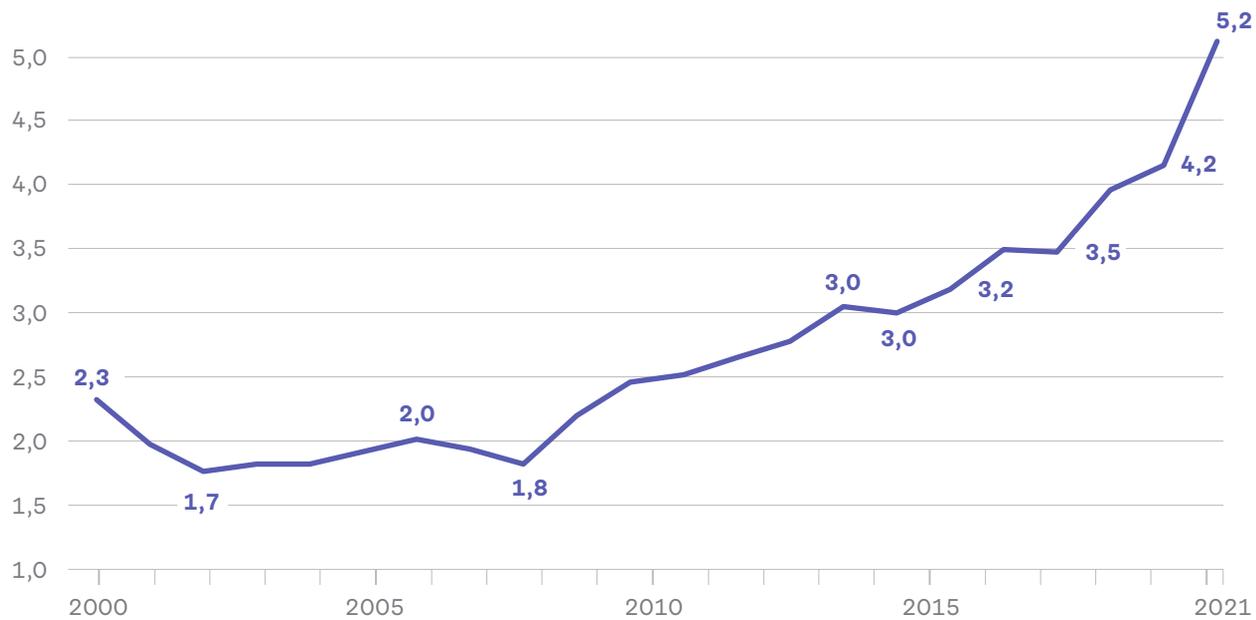
Entwicklung des FAK-Fonds von 2000 bis 2021 (in Mio. CHF)

Abb. 28

**Verhältnis FAK-Fonds zu aktueller Jahresausgabe von 2000 bis 2021
(aktuelle Jahresausgaben in Reserve)**

J.1 Ergänzungsleistungen (EL, einkommens- und vermögensabhängig)

Abb. 29

Rentner mit Anspruch auf Ergänzungsleistungen (Dezember)

Rentner mit Wohnsitz Liechtenstein (ohne Waisenrenten, ohne Kinderrenten, ohne Zusatzrenten), vor 2018 liegen die Zahlen nicht in diesem Detaillierungsgrad vor

	2018	2019	2020	2021	Änderung zum Vorjahr
Altersrentner	8'159	8'328	8'503	8'751	2,9%
davon mit EL-Anspruch	467	495	505	507	0,4%
<i>in Prozent</i>	5,7%	5,9%	5,9%	5,8%	
Verwitwenrentner	315	327	333	345	3,6%
davon mit EL-Anspruch	40	42	34	38	11,8%
<i>in Prozent</i>	12,7%	12,8%	10,2%	11,0%	
IV-Rentner	963	960	952	943	-0,9%
davon mit EL-Anspruch	323	338	339	334	-1,5%
<i>in Prozent</i>	33,5%	35,2%	35,6%	35,4%	
Total Rentner	9'437	9'615	9'788	10'039	2,6%
davon mit EL-Anspruch	830	875	878	879	0,1%
<i>in Prozent</i>	8,8%	9,1%	9,0%	8,8	

Neuanträge bezüglich laufender Ergänzungsleistungen

	2017	2018	2019	2020	2021	Änderung zum Vorjahr
Zusprachen	111	111	110	148	148	0,0%
Ablehnungen	42	43	65	15	51	240,0%
Total bearbeitete Neuanträge	153	154	175	163	199	22,1%

Abb. 31

Betrag ausgerichteter Ergänzungsleistungen (in CHF)

	2017	2018	2019	2020	2021	Änderung zum Vorjahr
Ergänzungsleistungen zur AHV	5'433'605	5'646'480	6'608'279	6'637'659	6'697'526	0,9%
Ergänzungsleistungen zur IV	6'010'562	6'556'214	5'656'231	5'640'099	5'524'079	-2,1%
Hilfsmittel/Krankheitskosten	253'396	304'125	326'018	303'361	384'689	26,8%
Total	11'697'563	12'506'819	12'590'528	12'581'119	12'606'294	0,2%

J.2 Hilflosenentschädigungen (HE)

Abb. 32

Anzahl Bezüger von Hilflosenentschädigungen (Dezember)

	2017	2018	2019	2020	2021	Änderung zum Vorjahr
«Leichten Grades»	47	45	54	58	59	1,7%
«Mittleren Grades»	224	216	215	217	221	1,8%
«Schweren Grades»	202	190	197	178	169	-5,1%
Total	473	451	466	453	449	-0,9%

Abb. 33

Betrag der ausgerichteten Hilflosenentschädigungen (in CHF)

	2017	2018	2019	2020	2021	Änderung zum Vorjahr
Aufwendungen	4'594'846	4'509'726	4'521'656	4'508'171	4'240'657	-5,9%

J.3 Pflegegeld (PG)

Abb. 34

Anzahl Bezüger (Dezember)

Pflegestufe, Pflegebedarf pro Tag	2017	2018	2019	2020	2021	Änderung zum Vorjahr
Pflegestufe 1, über 1:00 Std.	68	74	92	86	97	12,8 %
Pflegestufe 2, über 2:00 Std.	98	99	97	103	112	8,7 %
Pflegestufe 3, über 3:00 Std.	105	120	114	116	136	17,2 %
Pflegestufe 4, über 4:30 Std.	65	67	74	86	78	-9,3 %
Pflegestufe 5, über 6:00 Std.	64	58	63	68	71	4,4 %
Pflegestufe 6, über 7:30 Std.	39	43	45	49	41	-16,3 %
Total	439	461	485	508	535	5,3 %

Abb. 35

Betrag des ausgerichteten Pflegegeldes (in CHF)

	2017	2018	2019	2020	2021	Änderung zum Vorjahr
Aufwendungen	9'539'774	10'122'655	10'548'371	11'454'603	11'746'917	2,6 %

J.4 Medizinische Behandlung

Abb. 36

Aufwand für Behandlung von Geburtsgebrechen (in CHF)

	2017	2018	2019	2020	2021	Änderung zum Vorjahr
Aufwendungen	4'022'885	4'524'740	3'714'622	3'288'646	5'876'599	78,7 %

J.5 Blindenbeihilfe (BBH)

Abb. 37

Anzahl Bezüger von Blindenbeihilfe (Dezember)

	2017	2018	2019	2020	2021	Änderung zum Vorjahr
Vollblind	10	9	8	9	9	0,0%
Praktisch blind	10	11	14	10	10	0,0%
Hochgradig sehschwach	23	29	28	24	25	4,2%
Total BBH-Bezüger	43	49	50	43	44	2,3%

Abb. 38

Betrag der Ausgaben für Blindenbeihilfe (in CHF)

	2017	2018	2019	2020	2021	Änderung zum Vorjahr
Aufwendungen	221'196	219'074	247'694	237'765	222'264	-6,5%

J.6 Arbeitgeber-Anschlusspflicht an Pensionskasse, Krankentaggeld- versicherung, Unfallversicherung

Abb. 39

Kontrolle der Arbeitgeber-Anschlusspflicht an Pensionskasse, Krankentaggeldversicherung, Unfallversicherung

	2017	2018	2019	2020	2021	Änderung zum Vorjahr
Neuerfassung Arbeitgeber	715	860	976	1'127	1'118	-0,8%
Jährliche Erfassung	4'802	4'934	5'254	5'278	5'448	3,2%
Stichproben Arbeitgeber	152	164	106	143	418	192,3%

J.7 Rückverteilung der CO₂-Abgabe

Abb. 40

Rückverteilung der CO₂-Abgabe

	2017	2018	2019	2020	2021	Änderung zum Vorjahr
Prozent pro Lohnsumme	0,041%	0,067%	0,057%	0,068%	0,058%	-14,7%
Erfasste Anzahl Betriebe	3'572	3'719	3'679	4'229	4'862	15,0%
Rückverteilter Betrag (CHF)	1'125'707	1'896'137	1'634'639	2'050'838	1'803'640	-12,1%

J.8 Beitragsinkasso der Arbeitslosen- versicherung (ALV)

Abb. 41

ALV-Beitragsinkasso (in CHF)

	2017	2018	2019	2020	2021	Änderung zum Vorjahr
Vereinnahmte Beiträge	24'911'097	26'114'065	27'550'958	27'270'907	27'802'005	1,9%

Leistungsansätze

Abb. 42

Höhe der Mindestrente der AHV und IV bei lückenloser Beitragsdauer, monatlich, 13-mal im Jahr ausgerichtet (in CHF)

	2003	2005	2007	2009	seit 2011
Altersrente und ganze IV-Rente	1'055	1'075	1'105	1'140	1'160
Verwitwenrente	844	860	884	912	928
Waisenrente	422	430	442	456	464
Kinderrente zu Altersrente	422	430	442	456	464
Kinderrente zu ganzer IV-Rente	528	538	442	456	464

Abb. 43

Familienzulagen (in CHF)

Alle Ansätze gelten pro Kind (auch die erhöhte Geburtszulage bei Mehrlingsgeburten). Die erhöhte Kinderzulage wird für jedes Kind über zehn Jahre, für jedes Kind bei Zwillingen beziehungsweise Mehrlingsgeburten und für jedes Kind bei Familien mit drei oder mehr Kindern ausgerichtet.

	2003	2005	2007	2009	seit 2011
Geburtszulage	2'100	unverändert	2'300	unverändert	unverändert
Erhöhte Geburtszulage	2'600	unverändert	2'800	unverändert	unverändert
Kinderzulage	260	unverändert	280	unverändert	unverändert
Erhöhte Kinderzulage	310	unverändert	330	unverändert	unverändert
Zulage für Alleinerziehende	100	unverändert	110	unverändert	unverändert

Abb. 44

Ergänzungsleistungen: Einkommensgrenzen Jahrespauschale für allgemeine Lebenshaltungskosten (in CHF)

	2003	2005	2007	2009	seit 2011
Alleinstehende	18'130	18'480	18'996	19'608	19'956
Ehepaare	27'195	27'720	28'494	29'412	29'952
Waisen	9'065	9'240	9'498	9'804	9'984
Erstes und zweites Kind (pro Kind)	9'065	9'240	9'498	9'804	9'984
Drittes und viertes Kind (pro Kind)	6'043	6'160	6'332	6'536	6'672
Fünftes und jedes weitere Kind (pro Kind)	3'022	3'080	3'166	3'268	3'336

Abb. 45

Pauschalbeträge bei Hilflosigkeit, monatlich (in CHF)

	2003	2005	2007	2009	seit 2011
Schwere Hilflosigkeit	844	860	884	912	928
Mittlere Hilflosigkeit	633	645	663	684	696
Leichte Hilflosigkeit	422	430	442	456	464

Abb. 46

Pflegegeld (Tagessatz in CHF)

Pflegestufe, Pflegebedarf pro Tag	2003	2005	2007	im 2010	seit 2011
Pflegestufe 1, über 1:00 Std.	-	-	-	10	unverändert
Pflegestufe 2, über 2:00 Std.	-	-	-	20	unverändert
Pflegestufe 3, über 3:00 Std.	-	-	-	40	unverändert
Pflegestufe 4, über 4:30 Std.	-	-	-	80	unverändert
Pflegestufe 5, über 6:00 Std.	-	-	-	130	unverändert
Pflegestufe 6, über 7:30 Std.	-	-	-	180	unverändert

Abb. 47

Blindenbeihilfe, monatlich (in CHF)

	2003	2005	2007	2009	seit 2011
Vollblinde	588	600	616	636	648
Praktisch Blinde	441	450	462	477	486
Hochgradig Sehschwache	294	300	308	318	324

Aktuelle Beitragssätze

Abb. 48

Kernaufgaben 2021 (finanziert durch Versicherte, Arbeitgeber und Staat)

	Arbeitnehmer	Arbeitgeber	Selbstständig-erwerbende	Nicht-erwerbs-tätige	Arbeitnehmer ohne beitrags-pflichtigen Arbeitgeber	Freiwillig Versicherte	Staat	Gemeinden	ALV
	Prozentsatz in Bezug auf die Bemessungsgrundlage (z.B. Bruttolohn)						Kostentragung		
AHV	3,95%	4,15%	8,1%	8,1%	8,1%	8,1%	Beitrag	-	-
IV	0,75%	0,75%	1,50%	1,50%	1,50%	1,50%	hypothetischer Beitrag	-	-
FAK	-	1,90%	1,90%	1,90%	1,90%	-	Garantie	-	-
Verwaltungskosten	-	0,3910%	0,3910%	0,3910%	0,3910%	0,3264%	-	-	-
Total	4,70%	7,191%	11,8910%	11,8910%	11,8910%	9,9264%			
	11,8910%								

Seit 2021 gilt ein neuer Verwaltungskosten-Beitragssatz (siehe Kapitel F Grenzwerte): 0,391 % grundsätzlich beziehungsweise 0,3264 % für Liechtensteiner im Ausland, die das Privileg haben, sich freiwillig bei der AHV und IV versichern zu können, wenn sie das als vorteilhaft erachten.

Übertragene Aufgaben 2021 (finanziert durch Staat und Gemeinden; Aufwand für Inkasso der ALV-Beiträge finanziert durch Arbeitslosenversicherung)

		Staat	Gemeinden	ALV
EL	Ergänzungsleistungen	50%	50%	-
PG	Pflegegeld	50%	50%	-
BBH	Blindenbeihilfe	100%	-	-
MM	Medizinische Behandlung (besondere medizinische Massnahmen)	100%	-	-
HE	Hilflosenentschädigungen	100%	-	-
VK	Verwaltungskosten für EL, PG, BBH, MM und HE sowie Ministeriumsaufgaben	100%	-	-
VK	Verwaltungskosten für Anschlusskontrolle im Bereich der 2. Säule sowie der Unfallversicherung und der Krankentaggeldversicherung	100%	-	-
VK	Verwaltungskosten für Rückverteilung der CO ₂ -Abgabe	100%	-	-
VK	Verwaltungskosten für ALV-Beitragsinkasso	-	-	100%

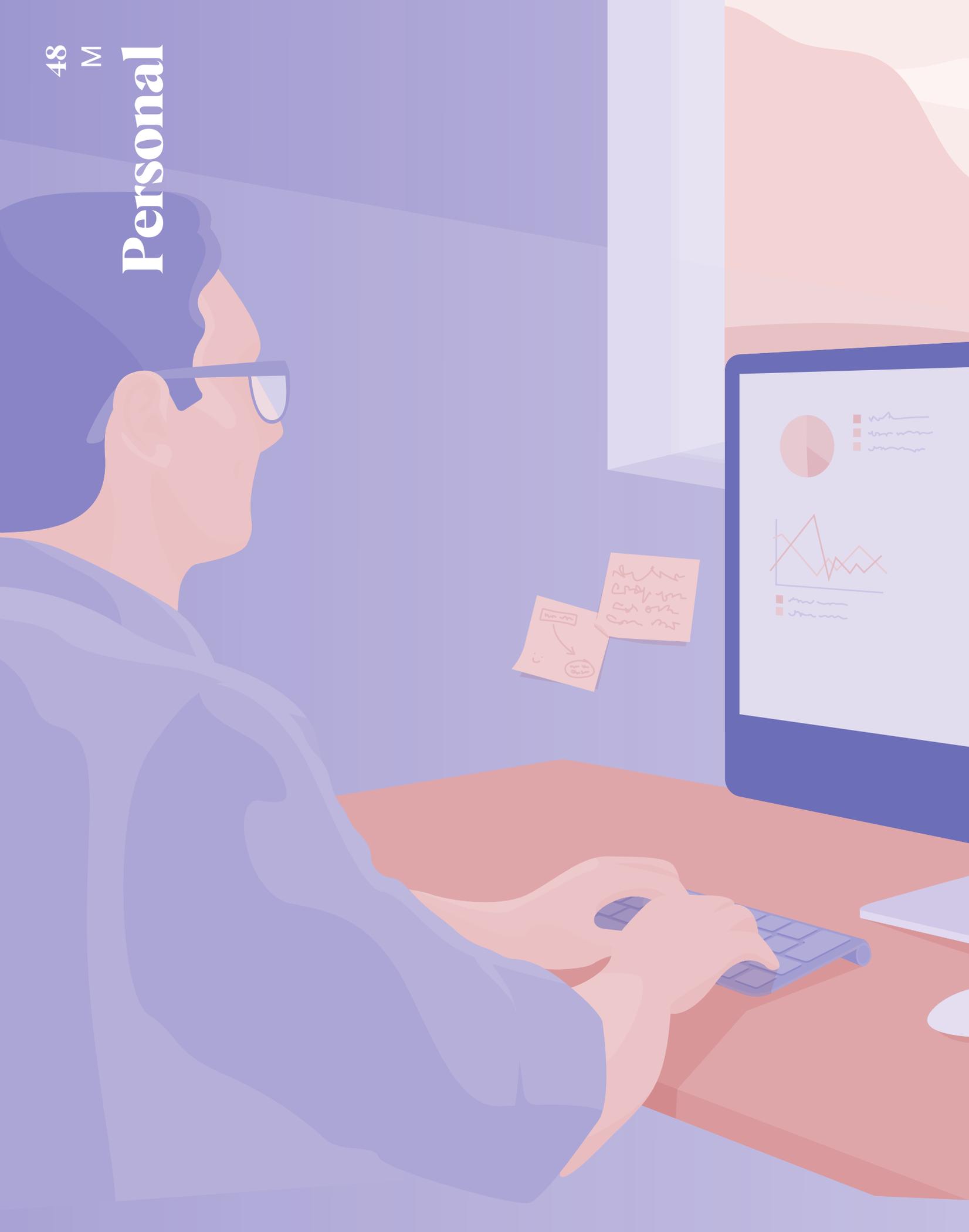
Abb. 50

Beitragssätze historisch (Darstellung in Prozent vom Bruttolohn)

	AHV	IV	FAK	VK	Total
1954	4,00%	-	-	-	4,0000%
1958	↓	-	2,00%	-	6,0000%
1960	↓	0,40%	↓	-	6,4000%
1966	↓	↓	↓	0,3200%	6,7200%
1969	5,00%	0,50%	2,50%	0,4000%	8,4000%
1973	7,60%	0,76%	↓	0,4344%	11,2944%
1976	↓	↓	↓	0,2172%	11,0772%
1977	↓	↓	↓	0,3258%	11,1858%
1995	↓	1,00%	2,20%	0,3240%	11,1240%
1996	↓	1,20%	↓	0,3300%	11,3300%
2000	↓	↓	2,10%	0,4360%	11,3360%
2006	↓	1,50%	↓	0,4480%	11,6480%
2008	↓	↓	↓	0,4032%	11,6032%
2012	7,80%	↓	1,90%	↓	↓
2013	↓	↓	↓	0,4704%	11,6704%
2017	↓	↓	↓	0,2800%	11,4800%
2018	8,10%	↓	↓	0,2875%	11,7875%
2021	↓	↓	↓	0,3910%	11,8910%

Die **AHV-Beitragssätze** waren von 1954 bis 2012 paritätisch, das heisst, sie wurden zu je 50% von Arbeitgeber und Arbeitnehmer getragen. Die Parität wurde 2012 aufgegeben. Der Arbeitgeberbeitrag an die AHV wurde um 0,2 Prozentpunkte erhöht. Zugleich wurde der Arbeitgeberbeitrag an die FAK um 0,2 Prozentpunkte gesenkt (im Total ein «Nullsummenspiel»). Seither ist bei der AHV der Arbeitgeberbeitrag jeweils um 0,2 Prozentpunkte höher als der Arbeitnehmerbeitrag. Die **IV-Beitragssätze** sind seit 1960 paritätisch. Die **FAK-Beitragssätze** leistet nur der Arbeitgeber. Der Lohn des Arbeitnehmers ist davon nicht tangiert. Die **Verwaltungskosten** trug der Staat bis 1965. Seit 1966 werden sie vom Arbeitgeber erbracht. Auch hier erfolgt kein Lohnabzug beim Arbeitnehmer.

Personal



Personalbestand und Personalentwicklung

Personalbestand am Stichtag 31. Dezember	2017	2018	2019	2020	2021	Änderung zum Vorjahr
auf Vollzeit gerechnet	64,8	67,6	66,6	69,3	71,6	3,32 %
Personalbestand per Stichtag	70	73	70	77	80	
– Weiblich/Männlich	39/31	42/31	43/27	45/32	48/32	
– Vollzeit	54	57	52	55	56	
– Teilzeit	13	12	15	18	19	
– Lernende/Praktikanten	3	4	3	4	5	
Durchschnittsalter	38,6	40,0	41,5	41,5	42,3	
Durchschnittliche Dienstjahre	11,4	10,8	11,6	11,3	11,4	
Personalentwicklung über das ganze Jahr						
Vollzeitäquivalent über ganzes Jahr	62,7	67,1	65,9	66,8	70,4	5,39 %
Eintritte (Berichtsjahr; Anzahl Personen)	6	8	5	15	9	
Austritte (Berichtsjahr; Anzahl Personen)	4	4	8	8	10	
Mitarbeiterfluktuation in %	4,5 %	2,9 %	7,2 %	4,1 %	10,4 %	

30

Harald Schädler

20

Nadia Vogt

Monika Diaz

Diana Nef

Nicole Felix

Vanessa Ender

10

5

Kostas Lafasanidis

Porträt Arbeitgeberkontrolle

Doppelte Verantwortung

Das Team «Arbeitgeberkontrolle» der Liechtensteinischen AHV-IV-FAK-Anstalten prüft Unternehmen, ob sie die gesetzlichen Vorgaben zur Abrechnungspflicht von Lohn- und Sozialversicherungsbeiträgen einhalten. Warum es dabei vor allem um den Schutz der Arbeitnehmer geht, erzählen Teamleiter Martin Schlegel und Leitender Revisor Raphael Haltinner im Interview.

In Liechtenstein müssen sämtliche Arbeitgeber die gesetzlichen Sozialversicherungsbeiträge sowie Lohnsteuerabzüge abrechnen. Die Beiträge an die Alters- und Hinterlassenenversicherung, Invalidenversicherung, Familienausgleichskasse und Arbeitslosenversicherung sowie Verwaltungskosten müssen dabei mit den Liechtensteinischen AHV-IV-FAK-Anstalten abgerechnet werden. Die Arbeitgeber leisten damit zusammen mit den Arbeitnehmern und den weiteren Versicherten einen wichtigen Beitrag an die Renten und die Familienzulagen. «Anlässlich der Arbeitgeberkontrolle prüfen wir, ob die Lohnsumme, die der AHV gemeldet wurde, auch mit den Daten in der Buchhaltung des geprüften Unternehmens übereinstimmt», erklärt Martin Schlegel. Der gebürtige Melser ist Teamleiter im Bereich Finanz- und Rechnungswesen sowie Arbeitgeberkontrolle der Liechtensteinischen AHV-IV-FAK-Anstalten. Das Revisoren-Team setzt sich aus Raphael Haltinner (Leitender Revisor), Patrick Hobi, René Kobler und Monika Diaz zusammen.



Revisoren

v.l. Patrick Hobi, Martin Schlegel, Harald Schädler (Abteilungsleiter Zentrale Dienste), Raphael Haltinner, René Kobler

Interview

Herr Schlegel, Arbeitgeberkontrolle klingt nicht sehr spassig.

Worum geht's dabei?

Martin Schlegel: Die Liechtensteinischen AHV-IV-FAK-Anstalten sind verpflichtet, die ihnen angeschlossenen Arbeitgeber auf die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben zu überprüfen. Denn die Abrechnungspflicht der Lohnbeiträge liegt beim Arbeitgeber. Anlässlich der Arbeitgeberkontrolle prüfen wir, ob die Lohnsumme, die der AHV gemeldet wurde, auch mit der Buchhaltung des geprüften Unternehmens übereinstimmt. Ebenso kontrollieren wir, ob das Unternehmen weitere lohnrelevante Zahlungen getätigt hat, die der AHV aber nicht gemeldet wurden. Dazu zählen etwa Abrechnungen für den Privatanteil des Fahrzeugs oder Pauschalspesen, für die kein genehmigtes Spesenreglement vorliegt. Die Übernahme des Arbeitnehmeranteils bei den Lohnbeiträgen führt ebenso zu einer Aufrechnung der Lohnsumme. Zudem sind wir verpflichtet, die Unternehmen in Bezug auf den Anschluss der gesetzlich vorgeschriebenen beruflichen Vorsorge und der Kranken- und Unfallversicherung zu überprüfen.

Wie viele Unternehmen in Liechtenstein sind der AHV angeschlossen?

Martin Schlegel: Per 31. Dezember 2021 waren 11'348 Kunden abrechnungspflichtig, davon sind 5'225 Arbeitgeber, die für die AHV und deren Arbeitgeberkontrolle relevant sind. Der übrige Teil umfasst Selbständig-erwerbende, Nichterwerbstätige, Arbeitnehmer ohne beitragspflichtigen Arbeitgeber und freiwillig Versicherte. Diese sind für unsere Kontrollen aber nicht relevant, da sie auf einem anderen Weg abgerechnet werden.

Martin Schlegel

Funktion: Teamleiter Finanz- und Rechnungswesen und Arbeitgeberkontrolle

Jahrgang: 1973

Werdegang: Martin Schlegel hat die Handelsschule absolviert und war anschliessend als Sachbearbeiter Rechnungswesen tätig. Der Schweizer hat sich zum eidgenössischen Fachmann Finanz- und Rechnungswesen weitergebildet und blickt auf viele Jahre Berufserfahrung im Treuhandbereich zurück. Seit 2020 arbeitet er bei den Liechtensteinischen AHV-IV-FAK-Anstalten.

Hobbys: Wandern und Skifahren. Zudem ist Martin Schlegel in der Bienenzucht tätig und Kassier beim Imkerverein Sarganserland.

Familienstand: Verheiratet, fünf Kinder im Alter zwischen 10 und 19 Jahren

Wohnort: Heiligkreuz (Mels)

Das Team «Arbeitgeberkontrolle» besteht aus vier Personen. Wie kann es über 5'000 Arbeitgeber im Land kontrollieren?

Raphael Haltinner: Wir können mit den vorhandenen Kapazitäten rund 45 Prozent der Arbeitgeber prüfen. Pro Jahr schaffen wir knapp neun Prozent. Dabei können wir die Abrechnungen der Unternehmen bis zu fünf Geschäftsjahre zurück prüfen. Um solche Kontrollen bei allen Unternehmen durchführen zu können, müssten wir doppelt so viele Revisoren haben.

Martin Schlegel: Eine lückenlose Kontrolle aller Unternehmen wäre zudem eine Entscheidung, die von der Politik getroffen werden müsste. Die liechtensteinischen AHV-IV-FAK-Anstalten sind die Ausführungsorgane.

Wie gross ist der Beitrag an Lohn- und Sozialversicherungsabgaben, die Unternehmen gesamthaft an die AHV leisten?

Martin Schlegel: Beitragspflichtig sind Arbeitgeber und deren Arbeitnehmer, zudem Selbständige, Nichterwerbstätige, Arbeitnehmer ohne beitragspflichtigen Arbeitgeber und die ganz wenigen im Ausland wohnhaften freiwillig Versicherten. All diese Beitragspflichtigen haben 2021 an die AHV, die IV und die FAK Beiträge in Höhe von 387 Millionen Franken geleistet (ohne Verwaltungskostenbeiträge). Dem stehen Totalausgaben in Höhe von 406 Millionen Franken gegenüber. Im Total hat man also mehr Ausgaben als Beitragseinnahmen.

Wie erfolgen die Kontrollen bei den Unternehmen?

Raphael Haltinner: Wir prüfen pro Jahr rund 400 Betriebe vor Ort. Dabei kontrollieren wir ihre Abrechnungen in der Regel bis zu fünf Geschäftsjahre zurück. Bei periodischen Prüfungen wählen wir die Unternehmen nach dem Zufallsprinzip aus. Daneben führen wir ausserordentliche Prüfungen durch, wenn wir einen Hinweis bekommen, dass Abrechnungen in einem Unternehmen nicht korrekt sind. Wir machen auch Schlussprüfungen bei Firmenliquidationen.

Wie haben sich die Einschränkungen in der Pandemie auf Ihre Arbeit ausgewirkt?

Raphael Haltinner: Im Lockdown des Vorjahres haben wir keine externen Prüfungen durchgeführt. Da die Arbeitgeberkontrolle organisatorisch der Finanzbuchhaltung angeschlossen ist, haben wir in dieser Zeit interne Aufgaben für die Finanzbuchhaltung erledigt. Ansonsten haben wir die Betriebsprüfungen – unter den jeweils geltenden Pandemie-Bestimmungen – regelmässig und in Absprache mit den Unternehmen vorgenommen.

Wie hoch ist die Fehlerquote bei der Abrechnungspflicht der Unternehmen?

Raphael Haltinner: 65 Prozent; das scheint auf den ersten Blick viel zu sein, aber die meisten Unternehmen machen kleine Fehler, die in den Stammdaten passieren und zu einer Korrektur führen.

Sind es Grossbetriebe oder eher KMU, die falsch abrechnen?

Raphael Haltinner: Fehler passieren überall. Es macht deshalb keinen Unterschied, ob es ein grosser oder kleiner Betrieb ist. Die grossen Unternehmen sind organisatorisch gut aufgestellt und haben Spezialisten, welche die Abrechnungen erledigen. Das minimiert die Fehlerquote. Wenn aber ein Fehler in den Stammdaten steckt, dann zieht er sich bei den Abrechnungen konsequent durch.

Welche Leistungen werden immer wieder falsch von den Unternehmen abgerechnet?

Raphael Haltinner: Meist sind es lohnrelevante in bar ausgerichtete Zahlungen oder Zahlungen an Aushilfen mit einem geringen Beschäftigungsgrad, die der AHV nicht deklariert wurden. Ebenso werden Pauschalspesen abgerechnet, für die kein genehmigtes Spesenreglement von der Steuerverwaltung vorliegt. Auch das Krankentaggeld oder die Unfallversicherung werden oft falsch abgerechnet. Beides ist nicht AHV-pflichtig.

Was passiert, wenn Sie falsch abgerechnete Beiträge feststellen?

Martin Schlegel: Wir informieren den Arbeitgeber darüber. Wenn er zu wenig Beiträge abgerechnet hat, werden diese nachbelastet. Bei zu viel abgerechneten Beiträgen stellen wir ihm eine Gutschrift aus.

Gibt es Konsequenzen für das Unternehmen, wenn es mehrmals falsch abrechnet?

Raphael Haltinner: Nein, es werden keine Zinsen oder Strafgebühren in Rechnung gestellt.

Raphael Haltinner

Funktion: Fachlicher Leitender Revisor

Jahrgang: 1985

Werdegang: Raphael Haltinner hat eine kaufmännische Ausbildung absolviert und berufliche Erfahrungen, unter anderem als Sachbearbeiter Rechnungswesen und als HR-Assistent, gesammelt. Insgesamt verfügt er über 15 Jahre Erfahrung in der Finanzbranche. Zuletzt bildete er sich als Betriebswirtschafter HF und Revisor AHV-SUVA weiter.

Seit zweieinhalb Jahren ist der Liechtensteiner als Revisor im Team der Arbeitgeberkontrolle der Liechtensteinischen AHV-IV-FAK-Anstalten tätig.

Hobbys: Wandern, Skifahren, Filme im Kino anschauen

Familienstand: Liert und frisch gebackener Vater von Nico

Wohnort: Ruggell

Inwiefern beraten Sie die Unternehmen, damit diese die Leistungen richtig abrechnen?

Martin Schlegel: Es ist uns sehr wichtig, einen guten Austausch mit den Arbeitgebern zu haben. Wir teilen ihnen mit, was sie ändern müssen, was von Gesetzes wegen erlaubt ist und wo sie allenfalls externe Unterstützung einholen sollten.

Raphael Haltinner: Da die Prüfungen vor Ort durchgeführt werden, können wir Fragen und Fehler einfach im persönlichen Gespräch klären.

Welche Qualifikationen benötigen Sie für Ihre Arbeit?

Martin Schlegel: Gute buchhalterische Kenntnisse sind Voraussetzung. Idealerweise liegt ein Fachausweis in Finanz- und Rechnungswesen oder ein entsprechender Nachweis einer anderen höheren Fachschule vor. Nach einer gewissen Berufspraxis ist es ratsam, den Diplomkurs zum AHV-SUVA-Revisor zu absolvieren. Dieser wird von der SUVA Schweiz durchgeführt. Zwei von unseren Revisoren haben diesen Kurs bereits erfolgreich absolviert.

Was gefällt Ihnen an Ihrem Beruf besonders?

Raphael Haltinner: Mir gefällt, dass ich andere Menschen kennenlernen und mich mit ihnen austauschen kann. Jedes Unternehmen ist zudem anders: Ich muss mich immer wieder in dessen Buchhaltung hinein-denken. Toll ist auch, dass ich mehrheitlich selbständig arbeiten kann. Bei grösseren Betrieben sind wir meistens zu zweit vor Ort und arbeiten mit verschiedenen Personen im Unternehmen zusammen.

Wie lange dauert eine Prüfung?

Raphael Haltinner: Einen halben Tag bis zu einer Woche – das kommt auf die Grösse des Betriebs an.

Haben Sie Bedenken, dass Ihre Tätigkeit mit zunehmender Digitalisierung künftig automatisiert wird?

Raphael Haltinner: In den letzten Jahren hat sich in unserem Beruf bereits vieles verändert. Beispielsweise können die Lohnabrechnungen in entsprechenden IT-Programmen erstellt werden. Und trotzdem passieren noch Fehler. Es braucht immer den Menschen, der das Programm prüft, pflegt und anwendet. Ich gehe davon aus, dass die Technologie unsere Arbeit auch künftig unterstützt und einfacher macht.

Die «Arbeitgeberkontrolle» aus einem anderen Blickwinkel: Welches Zeugnis stellen Sie der AHV aus?

Martin Schlegel: Bei der Arbeitgeberkontrolle geht es nicht um uns als verwaltende Organisation, sondern um die Beiträge, welche die Arbeitnehmer erhalten, wenn sie eine Rente beziehen. Falls durch jahrelanges falsches Abrechnen des Arbeitgebers Lücken in der Vorsorge des Arbeitnehmers entstehen, ist das sehr ärgerlich. Denn der Arbeitnehmer bemerkt das selbst nicht – dies obwohl natürliche Personen die Möglichkeit haben, ihr Individuelles Konto (IK) regelmässig zu überprüfen. Empfehlenswert wäre, wenn sie alle fünf Jahre bei der AHV einen IK-Auszug bestellen würden. Dann könnten sie selbst prüfen, ob die der AHV gemeldete Lohnsumme mit ihren Lohnausweisen übereinstimmt und der Arbeitgeber korrekt abgerechnet hat. Das wird aber meist nicht gemacht. Deshalb braucht es uns als Kontrollinstanz.

Organisation

Die drei einzelnen Anstalten AHV, IV und FAK haben ein gemeinsames Wertschriften-Portefeuille. 2020 wurde dessen anlageorganisatorische Strukturierung geprüft. Der Verwaltungsrat analysierte dabei verschiedene Anlageorganisationsformen. Zur Diskussion stand, ob die gesamten Wertschriften und allenfalls auch die direkt gehaltenen Immobilien in einen Alternativen Investmentfonds überführt werden sollen. Der Verwaltungsrat entschied im April 2021, das Projekt nicht weiterzuverfolgen, da sich keine entscheidenden Vorteile für die Anlagentätigkeit der drei Anstalten zeigten.

Über das bestehende gemeinsame Wertschriften-Portefeuille investieren AHV, IV und FAK auch in indirekte Immobilienanlagen, konkret durch Beteiligungen an Immobilienfonds und Immobiliengesellschaften im Ausland.

Ausserhalb des Wertschriften-Portefeuilles werden auch direkte Immobilienanlagen gehalten. Diese Immobilien sind ausschliesslich in Liechtenstein. Eigentümerin ist die AHV. Die IV und die FAK verfügen über keine direkten Immobilienanlagen.

Der Immobilienfachausschuss besteht aus drei Mitgliedern des Verwaltungsrates. Er hat am 15. September 2021 eine eigene Geschäftsstelle eingerichtet. Deren Leitung übernimmt Uwe Bargetze, diplomierter Bauleiter, Triesen. Der Immobilienfachausschuss zieht zudem situativ externe Beratung bei, etwa für eine Gesamtanalyse des Immobilienportfolios im Berichtsjahr. Die eigentliche Immobilienverwaltung, vor allem die Vermietung, erfolgt wie beim Anlagefachausschuss durch externe Spezialisten. Bei grösseren Renovationsvorhaben übernimmt die Geschäftsstelle die Führung des Projekts.

Der Anlagefachausschuss (Wertschriften) hat eine ständige externe Anlageberatung. Auch die Wertschriftenbuchhaltung sowie das Controlling werden von externen Spezialisten erledigt. Die eigentliche Bewirtschaftung der einzelnen Anlagekategorien erfolgt durch professionelle, externe Manager auf Basis klar definierter Vorgaben. Per 28. Februar 2021 zog sich Dr. Andreas Reichlin, CEO der externen Anlageberatung, in der Funktion als stimmberechtigtes Mitglied des Anlagefachausschusses zurück, wie bereits im Geschäftsbericht 2020 ausgeführt (S. 10). Es war schon bei der Übernahme des Beratungsmandates sein Wunsch, keine derartige Doppelfunktion bekleiden zu müssen. Die Doppelfunktion entsprach seinerzeit einer Vorgabe der Liechtensteinischen AHV-Anstalt. Er beziehungsweise die PPCmetrics konzentrieren sich nun auf die Beratung des Ausschusses. Per 1. März 2021 bestellte der Verwaltungsrat Bruno Matt als neues stimmberechtigtes Mitglied. Der Anlagefachausschuss besteht seither ausschliesslich aus Mitgliedern des Verwaltungsrates. Zudem wird per 1. April 2022 eine Geschäftsstelle – analog des Immobilienausschusses – eingerichtet und professionell besetzt (Markus Müller, aus Triesen, fundierte Ausbildungen im Bankbereich, CONAZO AG, Weite).

Organigramm



Externe Manager im Wertschriftenbereich

Kategorie	Vermögensverwalter bzw. Partner
Liquidität Konto	Liechtensteinische Landesbank AG VP Bank AG Credit Suisse
Liquidität Geldmarkt-Mandat	VP Bank AG
Obligationen CHF indexiert	Liechtensteinische Landesbank AG
Obligationen CHF aktiv	LGT Bank AG Kaiser Partner
Obligationen Fremdwährungen aktiv hedged	LGT Bank AG (bis Ende Februar 2021) J.P. Morgan Asset Management (ab Februar 2021); Depotstelle: VP Bank AG
Obligationen Fremdwährungen passiv hedged	UBS; Depot: Liechtensteinische Landesbank AG
Obligationen Emerging Markets aktiv	LGT Bank AG (bis Ende Februar 2021) Capital Group (ab März 2021); Depotstelle: VP Bank AG Lazard; Depotstelle: VP Bank AG
Aktien Schweiz indexiert	Liechtensteinische Landesbank AG
Aktien Welt indexiert	Pictet (im Januar 2021 in Aktien Welt indexiert hedged umgeschichtet)
Aktien Welt indexiert hedged	Pictet Credit Suisse
Aktien Welt Small Caps 75% hedged	Credit Suisse (hedged) Columbia Threadneedle Investments (ab Februar 2021, unhedged); Depotstelle: VP Bank AG
Aktien Emerging Markets indexiert	Pictet
Immobilienfonds (Welt, Europa)	Warburg HIH; Depotstelle: VP Bank AG CBRE; Depotstelle: VP Bank AG
Immobilienfonds Welt indexiert hedged	Credit Suisse
Commodities hedged	Gresham Investment Management; Depotstelle: Neue Bank AG; bis Mai 2021
Gold (physisch, nachhaltig gefördert)	Liechtensteinische Landesbank AG (ab Juli 2021)
Insurance-Linked Securities hedged	LGT Capital Partners SCOR; Depotstelle: Liechtensteinische Landesbank AG

Im Zuge der Aktualisierung der Anlagestrategie im Jahr 2021 kam es zu Anpassungen in der Anlageorganisation: Auflösung des Mandats Obligationen Fremdwährungen bei der LGT Bank AG und stattdessen die Zeichnung eines Fonds bei J.P. Morgan Asset Management; Rückgabe der Fondsanteile des LGT-Produkts für Obligationen Emerging Markets und stattdessen die Zeichnung eines Fonds bei Capital Group. Zudem erfolgt die Zeichnung eines Fonds für die Kategorie «Aktien Welt Small Caps» bei Columbia Threadneedle Investments. Diese Fonds werden in Liechtenstein bei der VP Bank AG (Depotstelle) verwahrt. Die Evaluierung der Investitionsmöglichkeiten in nachhaltiges Gold (nachhaltig gefördert, d.h. faire Arbeitsbedingungen, umweltschonend) führte zu einem positiven Ergebnis. Nachhaltiges Gold wird nun physisch bei der Liechtensteinischen Landesbank AG gelagert. Damit wurde die Kategorie «Commodities hedged» aufgelöst. Dies betraf den Vermögensverwalter Gresham Investment Management beziehungsweise die in diesem Zusammenhang eingesetzte Depotstelle Neue Bank AG. Im Jahr 2022 erfolgt zudem der Ausstieg aus der Insurance-Linked-Securities-Investition bei der LGT Bank AG. Eine Ersatzinvestition wird evaluiert (wiederum für die Anlagekategorie «Insurance-Linked Securities»).

Abb. 53

Externe Verwalter der Immobiliendirektanlagen

Gemeinde	Parzelle	Strasse	Wohnen	Büro	Büro-anteil	Verwaltung
Balzers	337	Iramali 9	W			Confida AG
Ruggell	678	Kirchstrasse 51	W			Ing. Bau AG
Schaanwald	1626	Vorarlbergerstrasse 37 und 39	W		BA	Ing. Bau AG
Triesen	221	Rheinau 17	W			Confida AG
	2372	Äulegraben 11 und 13, Haldenstrasse 18	W		BA	Confida AG
Vaduz	22	Landstrasse 109, Immagass 2		B		Confida AG
	22	Bartlegroschstrasse 44, Immagass 4	W			Confida AG
	802	Gerberweg 6, Auring 9	W		BA	Confida AG
	802	Gerberweg 2 (Verwaltungsgebäude AHV)		B		AHV
	847	Heiligkreuz 8		B		Marxer Immobilien
	852	Zollstrasse 2		B		Marxer Immobilien
	852	Arnikaweg 3	W			Marxer Immobilien
	879	Spaniagasse 1		B		Confida AG
	879	Spaniagasse 5a, 5b	W			Confida AG
	1121	Schalunstrasse 31, 33, 35 und 37	W			Ing. Bau AG
	1278	Heiligkreuz 44		B		Marxer Immobilien
	1323	Lettstrasse 31	W			Marxer Immobilien
	1907	Gerberweg 5		B		Ing. Bau AG
2663	Austrasse 44	W			Marxer Immobilien	
2816	Buchenweg 1	W			Marxer Immobilien	

Zusätzlich zu diesen vermieteten Liegenschaften verfügt die AHV über die folgenden unbebauten Grundstücke: Triesner Parzellen 1092, 1141, 1911 und 3978.

Abb. 54

Rendite 2021 im Wertschriftenbereich

Die absolute Rendite des Wertschriftenfonds war im Jahr 2021 positiv und belief sich auf 6,38%.

Die Aufteilung der einzelnen Anlagekategorien ist in der Tabelle dargestellt.

	Gesamt- Return	Marktwert in Mio, CHF	Portfolioanteil	Strategie			Differenz Portfolio zu Zielallokation in %-Punkten
				Untere Bandbreite	Zielallokation	Obere Bandbreite	
Liquidität und kurzfristige Anlagen¹	-0,50%	229,30	6,13%	0,0%	6,0%	12,0%	0,13
Obligationen	-1,47%	2'012,54	53,80%	39,0%	55,0%	71,0%	-1,20
CHF	-1,11%	1'354,86	36,22%	27,0%	37,0%	47,0%	-0,78
Fremdwährungen hedged	-2,19%	553,41	14,79%	10,0%	15,0%	20,0%	-0,21
Emerging Markets ²	-2,07%	104,28	2,79%	2,0%	3,0%	4,0%	-0,21
Aktien	20,04%	1'168,16	31,23%	21,0%	30,0%	39,0%	1,23
Schweiz	23,17%	354,98	9,49%	7,0%	9,0%	11,0%	0,49
Welt hedged	23,06%	560,05	14,97%	10,0%	14,0%	18,0%	0,97
Welt Small Caps 75% hedged	18,80%	151,84	4,06%	2,0%	4,0%	6,0%	0,06
Emerging Markets	-0,18%	101,30	2,71%	2,0%	3,0%	4,0%	-0,29
Alternative Anlagen³	11,93%	176,44	4,72%	0,0%	5,0%	12,0%	-0,28
Gold physisch	2,58%	110,69	2,96%	0,0%	3,0%	4,0%	-0,04
ILS hedged ⁴	-2,87%	65,75	1,76%	0,0%	2,0%	4,0%	-0,24
Immobilienfonds	21,84%	155,65	4,16%	2,0%	4,0%	6,0%	0,16
Immobilien Welt	13,21%	63,59	1,70%	2,0%	2,0%	6,0%	-0,30
Immobilien Welt hedged	28,55%	92,06	2,46%	2,0%	2,0%	6,0%	0,46
Gesamt⁵	6,38%	3'740,85	100,0%				
<i>Fremdwährungen nicht abgesichert</i>		405,3	10,83%	6,0%	12,0%	18,0%	-1,17

¹ Inklusive Geldmarktmandat

² Obligationen Emerging Markets: 50% Local Currency, 50% Hard Currency

³ Die Konsolidierung «Alternative Anlagen» enthielt bis Mai 2021 zusätzlich Commodities.

⁴ Insurance-Linked Securities

⁵ Differenz: technische Buchungen

Vermögensallokation der AHV unter Berücksichtigung von Immobilienanlagen

In der Darstellung der Strategiebandbreiten (siehe Abb. 54 und 55) sind nur Wertschriften enthalten. Ausgenommen sind dabei die Direktanlagen in Immobilien. Diese betreffen nur die AHV. Die AHV versteht Direktanlagen in Liechtenstein als strategische Position. Sie beachtet bei Immobilien langfristig deren gute Lage, Vermietbarkeit sowie den marktkonformen Anschaffungspreis und die marktkonforme Rendite.

Rechnet man die Immobilienanlagen hinzu – das betrifft nur die AHV und nicht die IV oder FAK – reduziert sich die Quote der übrigen Anlagekategorien gegenüber der Immobilienquote bei der AHV. Faktisch liegt die Immobilienquote der AHV per Ende 2021 bei zirka 8,3%, nämlich 4,3% Direktanlagen in Liechtenstein (Buchwert) und 4,0% Immobilienfonds im Ausland.

Aktuelle Anlagestrategie bei Wertschriften

2021 wurde die Anlagekategorie «Commodities» aufgegeben und durch physisches Gold ersetzt. Der Verwaltungsrat der Liechtensteinischen AHV-IV-FAK-Anstalten entschied im Dezember 2021, die strategische Asset Allocation unverändert (also ohne Commodities) weiterzuführen. Das Gremium hat der Regierung im Übrigen vorgeschlagen, die AHV-Vermögensanlage-Verordnung anzupassen. Dabei regte der Verwaltungsrat an, die Begrenzungen einzelner Anlagekategorien zu lockern (z.B. die obere Bandbreite für Aktien von derzeit 40% auf 50% zu erhöhen, wie dies bei der 2. Säule zugelassen ist). Die Regierung hat daraufhin die entsprechende Verordnung mit Wirkung auf 1. Januar 2022 novelliert. Auf eine Erhöhung der Bandbreiten für Aktien hat sie jedoch verzichtet, um eine eher konservative Anlagepolitik für die AHV, IV und FAK beizubehalten.

Geplante Strategische Asset Allocation (SAA)

	Untere Bandbreite	Zielstrategie	Obere Bandbreite
Kurzfristige Anlagen und Liquidität	0,0%	6,0%	12,0%
Total Obligationen	39,0%	55,0%	71,0%
Obligationen CHF	27,0%	37,0%	47,0%
Obligationen Fremdwährungen hedged	10,0%	15,0%	20,0%
Obligationen EMMA (50 % Local Currency, 50 % Hard Currency)	2,0%	3,0%	4,0%
Total Aktien	21,0%	30,0%	39,0%
Aktien Schweiz	7,0%	9,0%	11,0%
Aktien Welt hedged	10,0%	14,0%	18,0%
Aktien Welt Small Caps 75 % hedged	2,0%	4,0%	6,0%
Aktien Emerging Markets	2,0%	3,0%	4,0%
Total Alternative Anlagen	0,0%	5,0%	8,0%
Gold	0,0%	3,0%	4,0%
Insurance-Linked Securities hedged	0,0%	2,0%	4,0%
Immobilienfonds	2,0%	4,0%	6,0%
Immobilien Welt		{ 2,0%	}
Immobilien Welt hedged	2,0%	2,0%	
Total		100,0%	
Total Fremdwährungen (nicht abgesichert)	6,0%	12,0%	18,0%

Annahmen: erwartete Rendite p.a. 1,56 %, Volatilität = Risiko 6,33 %,
Basis ist risikoloser Zins 10 Jahre per 30.09.2021 (d.h. -0.2%)

Historische Renditen

Vermögensverwaltungskosten für Wertschriften

	2021	2020
Direkt in den Betriebsrechnungen von AHV, IV und FAK verbuchte Wertschriften-Vermögensverwaltungskosten	CHF 6'210'595	CHF 5'185'774
Summe der transparenten Kosten-Kennzahlen aus Kollektivanlagen im AHV-IV-FAK-Wertschriftenfonds	CHF 2'398'029	CHF 2'332'878
Summe der intransparenten Kosten-Kennzahlen aus Kollektivanlagen im AHV-IV-FAK-Wertschriftenfonds	CHF 0	CHF 0
Total der ausgewiesenen Vermögensverwaltungskosten im Wertschriftenfonds	CHF 8'608'624	CHF 7'518'652
Total der ausgewiesenen Vermögensverwaltungskosten im Wertschriftenfonds in % der kostentransparenten Vermögensanlagen am Bilanzstichtag	0.23 %	0,22 %
Kostentransparente Vermögensanlagen am Bilanzstichtag	CHF 3'740'847'967	CHF 3'393'138'135
Kostenintransparente Vermögensanlagen am Bilanzstichtag	CHF 0	CHF 0
Kostentransparenzquote in Bezug auf das Wertschriftenvermögen des Wertschriftenfonds	100 %	100 %

Erläuterungen: AHV, IV und FAK führen einen gemeinsamen Wertschriften-Pool. Die oben dargestellten Vermögensverwaltungskosten betreffen nur diesen Wertschriften-Pool (nicht erfasst sind die Immobiliendirektanlagen in Liechtenstein, die ausschliesslich von der AHV und nicht von der FAK oder IV gehalten werden); ebenfalls nicht erfasst sind Vermögenswerte, die nicht bewirtschaftet werden können, wie etwa das Umlaufvermögen. Unter den direkt in den Betriebsrechnungen von AHV, IV und FAK verbuchten Vermögensverwaltungskosten sind erfasst: sogenannte TER-Kosten (Total Expense Ratio) inklusive Mehrwertsteuer. Damit sind verschiedene Gebühren gemeint, etwa für Management, Performance, Depot, Administration, allfällige Benchmarks, Analyse und Service. Allfällige Rückerstattungen (z.B. bei Volumenrabatt) werden abgezogen. Ebenfalls unter den direkt in den Betriebsrechnungen von AHV, IV und FAK verbuchten Vermögensverwaltungskosten sind TTC-Kosten (Transaction and Tax Costs) erfasst: Broker-Kommissionen und Courtagen, Börsenabgaben, Transaktionssteuern, nicht rückforderbare Quellen- und Ertragssteuern, Ausgabe- und Rücknahmegebühren von Kollektivanlagen. Zudem sind unter den direkt in den Betriebsrechnungen verbuchten Vermögensverwaltungskosten weitere Kosten erfasst (inkl. MwSt.): Beraterhonorare, externe Wertschriftenbuchhaltung, Investment Controlling und interne Kosten (Anlagefachausschuss, Sekretariat, Revisionskosten). In den Kosten-Kennzahlen aus Kollektivanlagen sind die TER-Kosten (inkl. MwSt.) der eingesetzten Kollektivanlagen erfasst. Für einzelne Kollektivanlagen (Pictet, SCOR, CBRE) lagen bei Abschluss der Jahresrechnungen nur die revidierten Kosten aus dem Jahr 2020 vor (die Zahlen für 2021 sind noch nicht revidiert). Dieser Umstand beeinflusst das Ergebnis in Bezug auf die Vermögensverwaltungskosten allerdings nicht wesentlich.

Nachhaltigkeit

Rückblick

Für die generelle Ausrichtung und den Rückblick wird auf die ausführliche Berichterstattung im Geschäftsbericht 2020 verwiesen (S. 70 bis S. 74).

Massnahmen 2021

Im Berichtsjahr 2021 haben die Liechtensteinischen AHV-IV-FAK-Anstalten folgende konkrete Schritte in Bezug auf die Nachhaltigkeit gesetzt:

- Beitritt zum Ethos Engagement Pool Schweiz: Dieser Pool sucht aktiv im Namen der Mitglieder einen dauerhaften Dialog mit den 150 grössten börsenkotierten Schweizer Unternehmen, um diese zu Good Governance zu bewegen und für ökologische und soziale Verantwortung zu sensibilisieren. Dabei tritt Ethos direkt mit den Verantwortungsträgern der entsprechenden Unternehmen in Kontakt.
- Beitritt zum Ethos Engagement Pool International: Dieser Pool ermöglicht einen Dialog mit börsenkotierten Unternehmen im Ausland, entweder direkt mit den Unternehmen oder mittels Teilnahme an internationalen Investoren-Initiativen. Die Mitglieder des Pools profitieren vom internationalen Netzwerk institutioneller Anleger und Investorengruppen, mit denen Ethos seit Jahren eng zusammenarbeitet. Ein Beispiel einer solchen Investoren-Initiative ist Climate Action 100+. Die der Initiative beigetretenen Investoren fordern die weltweit grössten Treibhausgas-Emittenten mittels Dialog dazu auf, Massnahmen gegen den Klimawandel zu ergreifen und Emissionen einzudämmen.
- Ersatz der Anlagekategorie «Commodities» durch physisches Green Gold in Einzelverwahrung: Green Gold zeichnet sich dadurch aus, dass die Barren von der Minenförderung über den Transport und die Raffination bis zum Handel durchgehend auf Nachhaltigkeit und Einhaltung von Gesetzen zum Schutz von Menschen und Umwelt kontrolliert und zertifiziert werden. Bei Green Gold wird daher die gesamte Wertschöpfungskette von externen und unabhängigen Auditing-Firmen überwacht. Neben einem möglichst tiefen CO₂-Ausstoss wird auch auf einen reduzierten Einsatz von Chemikalien geachtet.

Im Sinne ihrer treuhänderischen Sorgfaltspflicht sind sich die Liechtensteinischen AHV-IV-FAK-Anstalten ihrer ethischen, sozialen und ökologischen Verantwortung sowie der Bedeutung einer guten Unternehmensführung in Bezug auf die Bewirtschaftung des Vorsorgevermögens bewusst und berücksichtigen diese in ihrem Anlageprozess.

- Den gesetzlichen Rahmen für die Vermögensanlage der AHV, IV und FAK bildet die Verordnung über die Anlage des Vermögens der Alters- und Hinterlassenenversicherung. Die Verordnung verlangt eine angemessene Anlagendiversifikation, welcher die Liechtensteinischen AHV-IV-FAK-Anstalten vollumfänglich Rechnung tragen. Daneben berücksichtigen die Liechtensteinischen AHV-IV-FAK-Anstalten – basierend auf den internen Reglementen (Reglement über die Vermögensanlage und Anlagefachausschuss-Anlagen-Ausführungsbestimmungen) – die Zielvorgaben Sicherheit, Rentabilität und Liquidität. Klima- und Nachhaltigkeitsrisiken tragen sie im Rahmen des Risikomanagements Rechnung.
- Die Vermögensanlagen der Liechtensteinischen AHV-IV-FAK-Anstalten werden durch professionelle Vermögensverwalter bewirtschaftet. Dabei werden die Vermögensverwalter im Rahmen von systematischen und kompetitiven Mandatsausschreibungen ausgewählt. Der Fragebogen zur Auswahl der Vermögensverwalter enthält detaillierte Fragen zum Umgang mit Nachhaltigkeit in den Bereichen Unternehmung, Anlageprozess und Berichterstattung. Dabei werden auch Klimarisiken adressiert.
- Alle eingesetzten Vermögensverwalter engagieren sich durch Mitgliedschaften bei Initiativen und Verbänden für eine nachhaltige Entwicklung. Unter anderem sind sämtliche mandatierten Vermögensverwalter Unterzeichner der «Principles for Responsible Investment» (PRI, vormals UN PRI). Das Ziel dieser Investoreninitiative ist ein besseres Verständnis der Auswirkungen von Investitionsaktivitäten auf Umwelt-, Sozial- und Governance-Themen sowie die Unterstützung der Unterzeichner bei der Integration dieser Fragen in ihren Investitionsentscheidungen. Die sechs Prinzipien¹, durch deren Umsetzung dieses Ziel erreicht werden soll, werden durch die Vereinten Nationen gefördert.
- Die Liechtensteinischen AHV-IV-FAK-Anstalten nehmen ihre Stimmrechte wahr. Bei den Anlagen «Aktien Schweiz und Liechtenstein» erfolgt die Ausübung der Aktionärsrechte direkt durch die Liechtensteinischen AHV-IV-FAK-Anstalten in Zusammenarbeit mit der Ethos Services SA. Die Richtlinien von Ethos zur Stimmrechtsausübung stützen sich dabei auf internationale Grundsätze nach Best Practice. Bei den internationalen Aktien obliegt die Verantwortung zur Wahrnehmung der Stimmrechte den Vermögensverwaltern (Fondsleitungen). Diese werden angehalten, die Stimm- und Wahlrechte an den Generalversammlungen unter Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien wahrzunehmen. Weiter wird darauf geachtet, dass die Vermögensverwalter den Dialog (Engagement) mit den Unternehmen im Portfolio suchen, um diese zu Good Governance zu bewegen und für ökologische und soziale Verantwortung zu sensibilisieren.

¹ Bei den sechs Prinzipien handelt es sich um freiwillige und erstrebenswerte Ansätze, die Optionen zur Integration von Nachhaltigkeitskriterien in Investitionsentscheidungen aufzeigen sollen.

Mehr dazu: <https://www.unpri.org/about-us/what-are-the-principles-for-responsible-investment>

→ Die Liechtensteinischen AHV-IV-FAK-Anstalten setzen bei den Aktienanlagen und bei einem Teil der Obligationen – insbesondere aus Kostenüberlegungen – vorwiegend passive Anlageinstrumente ein. Die Vermögensverwalter nehmen Stimmrechte wahr und engagieren sich für eine nachhaltige Entwicklung. Zudem wenden sie Ausschlusslisten an, die kontroverse Geschäftstätigkeiten adressieren, wie beispielsweise die Liste des Schweizer Vereins für verantwortungsbewusste Kapitalanlagen (SVVK, www.svvk-asir.ch). Die SVVK-Liste basiert auf Schweizer Gesetzen und internationalen Konventionen. Es werden dabei insbesondere Unternehmen ausgeschlossen, die in die Produktion von Antipersonen-Minen, Streumunition oder Kernwaffen involviert sind. Die Liste umfasste per 31. Dezember 2021 im Bereich geächteter Waffen 24 Unternehmen. Diese wurden von allen Vermögensverwaltern ausgeschlossen. Somit sind die Liechtensteinischen AHV-IV-FAK-Anstalten in diese Titel nicht investiert (siehe Abb. 58).

Abb. 58

Ausschlüsse 2021

Bereich	Anzahl Unternehmen
Personenminen	8
Streumunition	17
Nuklearwaffen	5

Hinweis: Es gilt zu berücksichtigen, dass einige Unternehmen in mehr als einem Bereich tätig sind. Insgesamt werden 24 Hersteller von geächteten Waffen ausgeschlossen.

Quelle: www.svvk-asir.ch

→ Sämtliche Mandate, die nach einem aktiven Ansatz verwaltet werden, integrieren ESG-Kriterien in ihren Anlageprozess. Beispielsweise wenden manche Vermögensverwalter eigene weitergehende Ausschlusslisten an (etwa zusätzlicher Ausschluss von Unternehmen in der Thermalkohleindustrie) oder berücksichtigen bei der Auswahl der Titel insbesondere ökologische oder soziale Kriterien. Im Bereich der aktiven Obligationenmandate wird ausserdem in Green Bonds investiert (Obligationen, die mit Aktivitäten zur Verringerung von Umwelt- bzw. Klimaschäden verbunden sind). Bei den aktiv verwalteten Immobilienfonds im Wertschriftenvermögen der Liechtensteinischen AHV-IV-FAK-Anstalten werden Nachhaltigkeitsaspekte bei Bau, Kauf und Renovation berücksichtigt.

- 2020 erfolgte wie 2017 ein Klimaverträglichkeitstest der «2° Investment Initiative» (auch bekannt unter der Bezeichnung «Paris Agreement Capital Transition Assessment», kurz PACTA). Im Jahr 2021 wurden die Resultate für die Liechtensteinischen AHV-IV-FAK-Anstalten publiziert. Der Test ist ein multinationales Projekt, das in weiteren europäischen Staaten wie Österreich, Schweiz, Luxemburg, Norwegen und Schweden durchgeführt wird. Im Rahmen von PACTA werden Obligationen- und Aktienanlagen hinsichtlich ihrer Klimaverträglichkeit bewertet. Im Weiteren sind auch Szenarioanalysen sowie ein Stresstest Bestandteil der Prüfung. Unter anderem haben die Ergebnisse gezeigt, dass das Exposure des Unternehmensanleihen- und Aktienportfolios der Liechtensteinischen AHV-IV-FAK-Anstalten gegenüber den besonders klimarelevanten Sektoren (Energie, Automobilproduktion, Öl und Gas, Kohle, Zement, Stahl, Luft- und Schifffahrt) mehrheitlich tiefer ausfällt als im Gesamtmarkt.

- 2021 wurde ein ESG-Monitoring implementiert. Dieses wird halbjährlich durchgeführt. Das ESG-Monitoring dient dazu, mittels eines nachvollziehbaren und systematischen Prozesses Nachhaltigkeitsaspekte bei den Vermögensverwaltern und in den Portfolios zu überwachen. Leitfaden für die Überwachung sind die von der Liechtensteinischen AHV-IV-FAK-Anstalten definierten Nachhaltigkeitsziele, die bis Ende 2023 erreicht werden sollen (für weitergehende Informationen zu den Nachhaltigkeitszielen der Liechtensteinischen AHV-IV-FAK-Anstalten siehe Geschäftsbericht 2020, S. 73 und S. 74). Die Nachhaltigkeitsziele beinhalten ESG-relevante Aspekte, die von den Vermögensverwaltern umgesetzt werden sollen. Unter anderem werden die Vermögensverwalter der Liechtensteinischen AHV-IV-FAK-Anstalten angehalten, regelmässig über ihre ESG-Bestrebungen und ihre Weiterentwicklungen im Bereich ESG zu orientieren. Sofern zwischen den Bestrebungen des Vermögensverwalters und den Nachhaltigkeitszielen der Liechtensteinischen AHV-IV-FAK-Anstalten Abweichungen bestehen, wird mit den Vermögensverwaltern der Dialog gesucht.

Jahresrechnung 2021

Betriebsrechnung AHV 2021 (in CHF)

Versicherungsbereich	2021	2020
Beiträge		
Beiträge der Versicherten und Arbeitgeber	273'076'717,00	270'548'325,25
Abschreibungen von Beiträgen	-325'321,06	-474'391,80
Nachzahlung abgeschriebener Beiträge	115'106,76	134'103,50
	272'866'502,70	270'208'036,95
Leistungen/Weiterer Aufwand		
Renten	-322'900'121,57	-313'101'989,76
Hilfsmittel	-641'431,84	-453'919,07
Parteientschädigungen	-2'038,00	-3'439,00
Abschreibung, Herabsetzung, Erlass von Rückerstattungsforderungen	-11'882,50	-13'521,20
Nachzahlung abgeschriebener Rückerstattungsforderungen	0,00	0,00
Rückerstattungsforderungen/Verrechnungen	2'094'157,96	1'394'473,83
	-321'461'315,95	-312'178'395,20
Betriebsergebnis 1*	-48'594'813,25	-41'970'358,25
Vermögensverwaltungsbereich		
Wertschriftenerfolg	204'988'292,13	80'875'021,76
Immobilienenerfolg	341'610,68	1'165'923,11
Übriger Zinserfolg	-39'558,88	0,00
Erfolg Kapitalanlagen	205'290'343,93	82'040'944,87
Betriebsergebnis 2**	156'695'530,68	40'070'586,62
Staatsbeitrag allgemein	30'387'000,00	30'387'000,00
Staatsbeitrag ausserordentlich	0,00	100'000'000,00
Gesamtergebnis AHV	187'082'530,68	170'457'586,62

* Betriebsergebnis (aus Beiträgen und Leistungen)

** Betriebsergebnis inkl. Erfolg aus Kapitalanlagen



Bilanz AHV-Fonds per 31. Dezember 2021 (in CHF)

AKTIVEN	31.12.21	31.12.20
Kapitalanlagen		
Festverzinsliche Werte	1'881'038'887,56	1'641'486'930,40
Aktien	1'074'888'522,06	1'053'142'910,99
Übrige Anlagen	304'324'340,67	176'382'137,26
Immobilien	156'191'985,67	160'875'280,73
Banken	132'943'425,98	157'137'973,53
Kurzfristige Geldanlagen	43'215'478,19	105'598'922,16
	3'592'602'640,13	3'294'624'155,07
Gemeinsame Geldmittel		
Bank- und Postguthaben	62'275'412,32	71'065'483,45
	62'275'412,32	71'065'483,45
Kontokorrente		
Forderungen gegenüber Beitragspflichtigen	14'504'295,51	16'836'794,19
Provisorische Rentenzahlungen	0,00	0,00
Rückerstattungsforderungen Leistungsempfänger	126'152,32	62'590,41
	14'630'447,83	16'899'384,60
Abgrenzungen		
Übrige Aktiven	6'623'995,11	107'067'933,96
	6'623'995,11	107'067'933,96
TOTAL AKTIVEN	3'676'132'495,39	3'489'656'957,08
PASSIVEN		
Kontokorrente		
Nicht bestellbare Renten	19'332,73	9'140,32
Verpflichtung gegenüber IV-Fonds	7'436'529,53	8'260'657,85
Verpflichtung gegenüber FAK-Fonds	10'382'480,16	9'538'066,39
Verpflichtung gegenüber VK-Rechnung	9'928'673,52	10'819'312,23
	27'767'015,94	28'627'176,79
Abgrenzungen		
Übrige Passiven	1'392'675,55	1'139'507,07
	1'392'675,55	1'139'507,07
Kapital		
Bestand per 1. Januar	3'459'890'273,22	3'289'432'686,60
Gesamtergebnis AHV	187'082'530,68	170'457'586,62
Kapital per 31. Dezember	3'646'972'803,90	3'459'890'273,22
TOTAL PASSIVEN	3'676'132'495,39	3'489'656'957,08

Betriebsrechnung IV 2021 (in CHF)

Versicherungsbereich	2021	2020
Beiträge		
Beiträge der Versicherten und Arbeitgeber	50'572'348,75	50'104'249,70
Abschreibungen von Beiträgen	-60'441,90	-89'886,82
Nachzahlung abgeschriebener Beiträge	20'810,60	24'595,96
	50'532'717,45	50'038'958,84
Leistungen/Weiterer Aufwand		
Renten	-31'392'840,00	-31'769'718,00
Parteientschädigungen	-109'371,58	-30'880,63
Früherfassung/Eingliederung	-4'192'620,16	-3'784'839,83
Interinstitutionelle Zusammenarbeit	-2'207'265,86	-2'025'934,14
Abschreibung, Herabsetzung & Erlass von Rückerstattungsforderungen	-3'821,15	-361,00
Nachzahlung abgeschriebene Rückerstattungsforderungen	0,00	0,00
Rückerstattungsforderungen/Verrechnungen	1'388'358,90	837'232,55
	-36'517'559,85	-36'774'501,05
Betriebsergebnis 1*	14'015'157,60	13'264'457,79
Vermögensverwaltungsbereich		
Wertschriftenerfolg	3'304'506,68	1'416'963,30
Übriger Zinserfolg	-6'527,85	0,00
Erfolg Kapitalanlagen	3'297'978,83	1'416'963,30
Betriebsergebnis 2**	17'313'136,43	14'681'421,09
Staatsbeitrag	0,00	0,00
Gesamtergebnis IV	17'313'136,43	14'681'421,09

* Betriebsergebnis (aus Beiträgen und Leistungen)

** Betriebsergebnis inkl. Vermögensertrag

Bilanz IV-Fonds per 31. Dezember 2021 (in CHF)

AKTIVEN	31.12.21	31.12.20
Kapitalanlagen		
Festverzinsliche Werte	35'236'753,99	24'155'982,80
Aktien	20'135'459,54	15'497'961,99
Übrige Anlagen	5'700'786,94	2'595'624,62
Banken	2'490'376,37	2'312'429,12
Kurzfristige Geldanlagen	809'538,38	1'553'984,81
	64'372'915,22	46'115'983,34
Kontokorrente		
Forderungen gegenüber Beitragspflichtigen	2'985'014,62	3'351'025,88
Forderung gegenüber AHV-Fonds	7'436'529,53	8'260'657,85
Rückerstattungsforderungen Leistungsempfänger	364'529,80	219'913,31
	10'786'073,95	11'831'597,04
Abgrenzungen		
Übrige Aktiven	81'839,84	90'146,50
	81'839,84	90'146,50
TOTAL AKTIVEN	75'240'829,01	58'037'726,88
PASSIVEN		
Kontokorrente		
Kreditoren	254'454,96	371'822,09
	254'454,96	371'822,09
Abgrenzungen		
Übrige Passiven	21'563,52	14'230,69
	21'563,52	14'230,69
Kapital		
Bestand per 1. Januar	57'651'674,10	42'970'253,01
Gesamtergebnis IV	17'313'136,43	14'681'421,09
Kapital per 31. Dezember	74'964'810,53	57'651'674,10
TOTAL PASSIVEN	75'240'829,01	58'037'726,88

Betriebsrechnung FAK 2021 (in CHF)

Versicherungsbereich	2021	2020
Beiträge		
Beiträge der Arbeitgeber, SE und NE ¹	64'044'060,90	63'427'737,75
Abschreibungen von Beiträgen	-76'560,30	-114'865,73
Nachzahlung abgeschriebener Beiträge	28'912,75	33'981,45
	63'996'413,35	63'346'853,47
Leistungen/Weiterer Aufwand		
Kinderzulagen	-44'714'240,65	-49'080'972,10
Geburtszulagen	-2'393'514,00	-2'573'014,90
Alleinerziehendenzulagen	-1'384'360,00	-1'451'168,00
Parteientschädigungen	0,00	0,00
Herabsetzung und Erlass von Rückerstattungsforderungen	0,00	0,00
Rückerstattungsforderungen/Verrechnungen	0,00	0,00
	-48'492'114,65	-53'105'155,00
Betriebsergebnis 1*	15'504'298,70	10'241'698,47
Vermögensverwaltungsereich		
Wertschriftenerfolg	13'417'032,40	5'541'453,15
Übriger Zinserfolg	-6'479,63	0,00
Erfolg Kapitalanlagen	13'410'552,77	5'541'453,15
Betriebsergebnis 2**	28'914'851,47	15'783'151,62
Staatsbeitrag	0,00	0,00
Gesamtergebnis FAK	28'914'851,47	15'783'151,62

¹ SE und NE = Selbständigerwerbende und Nichterwerbstätige

* Betriebsergebnis (aus Beiträgen und Leistungen)

** Betriebsergebnis inkl. Erfolg aus Kapitalanlagen

Bilanz FAK-Fonds per 31. Dezember 2021 (in CHF)

AKTIVEN	31.12.21	31.12.20
Kapitalanlagen		
Festverzinsliche Werte	129'492'018,88	108'919'632,00
Aktien	73'996'069,79	69'880'506,62
Übrige Anlagen	20'949'898,23	11'703'704,20
Banken	9'151'917,45	10'426'772,17
Kurzfristige Geldanlagen	2'974'983,43	7'006'937,14
	236'564'887,78	207'937'552,13
Kontokorrente		
Forderungen gegenüber Beitragspflichtigen	3'778'236,51	4'229'146,94
Forderung gegenüber AHV-Fonds	10'382'480,16	9'538'066,39
	14'160'716,67	13'767'213,33
Abgrenzungen		
Übrige Aktiven	300'754,34	391'664,14
	300'754,34	391'664,14
TOTAL AKTIVEN	251'026'358,79	222'096'429,60
PASSIVEN		
Kontokorrente		
Kreditoren	0,00	0,00
	0,00	0,00
Abgrenzungen		
Übrige Passiven	79'244,08	64'166,36
	79'244,08	64'166,36
Kapital		
Bestand per 1. Januar	222'032'263,24	206'249'111,62
Gesamtergebnis FAK	28'914'851,47	15'783'151,62
Kapital per 31. Dezember	250'947'114,71	222'032'263,24
TOTAL PASSIVEN	251'026'358,79	222'096'429,60

Verwaltungskostenrechnung AHV-IV-FAK 2021 (in CHF)

	2021	2020
Ertrag		
Verwaltungskostenbeiträge	13'057'216,46	9'594'234,82
Mahngebühren und Bussen	116'764,00	124'275,38
Zinsertrag	0,00	0,00
Vergütung für übertragene Aufgaben	1'804'732,70	1'656'576,65
Andere betriebliche Erträge	39'573,95	29'845,15
Auflösung Rückstellungen	1'177,80	0,00
	15'019'464,91	11'404'932,00
Verwaltungskosten (Aufwand)		
Löhne und Gehälter	-7'052'091,00	-6'766'343,80
Sozialleistungen	-1'372'518,75	-1'320'102,00
Übrige Personalkosten	-74'037,61	-30'892,65
Drucksachen und Büromaterial	-130'208,08	-140'738,55
EDV	-4'281'878,27	-3'612'750,64
Porti, Telefon und PC-Gebühren	-233'060,11	-220'431,12
Miete, Unterhalt und Reinigung	-739'091,03	-754'780,01
Revisionskosten	-115'289,40	-112'236,85
Beratungskosten	-55'349,15	-29'352,50
Unterhalt und Reparaturen von Anlagevermögen	-18'778,00	-14'338,10
Abschreibungen auf Anlagevermögen	-78'454,00	-79'402,61
Übriger Aufwand	-187'934,80	-209'655,73
Zinsaufwand	-7'709,25	0,00
Bildung Rückstellungen	-40'000,00	-110'000,00
	-14'386'399,45	-13'401'024,56
Gesamtergebnis Verwaltungskostenrechnung	633'065,46	-1'996'092,56



Bilanz der Verwaltungskosten AHV-IV-FAK per 31. Dezember 2021 (in CHF)

AKTIVEN	31.12.21	31.12.20
Sachanlagen		
Mobilien	48'700,00	54'672,00
EDV-Anlage	28'575,00	55'990,00
Fahrzeuge	1,00	1,00
Anteilscheine	1,00	1,00
	77'277,00	110'664,00
Geldmittel		
Kasse	3'075,80	2'902,65
	3'075,80	2'902,65
Kontokorrente		
Forderungen gegenüber Beitragspflichtigen	2'527'742,03	2'576'986,17
Forderung gegenüber AHV-Fonds	9'928'673,52	10'819'312,23
REF ¹ Leistungsempfänger übertragene Aufgaben	620'425,38	528'026,25
	13'076'840,93	13'924'324,65
Abgrenzungen		
Übrige Aktiven	712'361,90	204'793,97
	712'361,90	204'793,97
TOTAL AKTIVEN	13'869'555,63	14'242'685,27
PASSIVEN		
Kontokorrente		
Kreditoren	6'585'867,19	5'773'833,25
	6'585'867,19	5'773'833,25
Abgrenzungen		
Übrige Passiven	2'016'205,53	3'786'980,77
Rückstellungen	500'000,00	547'453,80
	2'516'205,53	4'334'434,57
Kapital		
Bestand per 1. Januar	4'134'417,45	6'130'510,01
Gesamtergebnis Verwaltungskostenrechnung	633'065,46	-1'996'092,56
Kapital per 31. Dezember	4'767'482,91	4'134'417,45
TOTAL PASSIVEN	13'869'555,63	14'242'685,27

¹ Rückerstattungsforderungen

1 Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

1.1 Grundlagen

Die Jahresrechnung der Liechtensteinischen AHV-IV-FAK-Anstalten per 31. Dezember 2021 wurde in Übereinstimmung mit dem vom Verwaltungsrat erlassenen Reglement über das Rechnungswesen erstellt (im Internet publiziert). Dieses Reglement verlangt, dass die Buchführung so beschaffen sein muss, dass sie sachverständigen Dritten innerhalb angemessener Zeit einen Überblick über die Geschäftsvorfälle und über die Lage der einzelnen Anstalten sowie über die Verwaltungskosten vermitteln kann. Die Buchführung hat den Grundsätzen der Stetigkeit und Vergleichbarkeit, Wesentlichkeit und Klarheit sowie Vorsicht zu folgen.

Als weitere Regularien sind zu erwähnen: Vereinbarung über die gemeinsame Bewirtschaftung des Wertschriften-Portefeuilles der AHV, der IV und der FAK (Wertschriften-Pooling); Richtlinien zur Bewirtschaftung des Portefeuilles «interne Liquidität» und der damit einhergehende Beschluss über die Verteilung der Erträge aus der Liquiditätsbewirtschaftung. Verschiedene Geldmittel werden also gemeinsam bewirtschaftet (vgl. Ziff. 1.3.9 «Gemeinsame Geldmittel»).

1.2 Betriebsrechnungen/ Verwaltungskostenrechnung

Entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen erfolgen getrennte Rechnungen für AHV, IV und FAK. Die jeweiligen Betriebsrechnungen (Erfolgsrechnungen) bringen gemäss den Besonderheiten der einzelnen Anstalten das Verhältnis zwischen Aufwendungen und Erträgen sowie das Betriebsergebnis (Beiträge, Leistungen), das Ergebnis allfälliger Vermögensanlagen, den allfälligen Staatsbeitrag und das Gesamtergebnis zum Ausdruck.

Ausserdem wird gemäss den gesetzlichen Bestimmungen für die reinen Verwaltungskosten eine separate Buchführung (im Sinne einer gemeinsamen Verwaltungskostenrechnung für die drei Anstalten) vorgenommen.

Im Einklang mit den gesetzlichen Bestimmungen werden betriebswirtschaftlich erforderliche Rückstellungen und periodengerechte Abgrenzungen nur in der Verwaltungsrechnung vorgenommen. Im Rahmen der Betriebsrechnungen der einzelnen Anstalten werden demgegenüber Aufwendungen und Erträge grundsätzlich jeweils erst bei Zahlungsausgang beziehungsweise Zahlungseingang verbucht.

Die Bewertung erfolgt, sofern nicht anders aufgeführt, zu Nominalwerten. Die Bewertung erfolgt im Sinne einer Sammelbewertung pro Bilanzposition gesamthaft; allfällige Über- beziehungsweise Unterbewertungen innerhalb einer Position werden gegenseitig verrechnet.

Fremdwährungspositionen werden zum Kurswert am Bilanzstichtag bilanziert.

1.3 Bilanzen

1.3.1 Kapitalanlagen

Die Kapitalanlagen werden zum Kurswert am Bilanzstichtag bewertet. Davon ausgenommen sind Immobilien, welche zu Anschaffungswerten abzüglich betriebswirtschaftlich erforderlicher Abschreibungen bilanziert werden.

Im Zusammenhang mit den Kapitalanlagen werden keine Wertschwankungsreserven gebildet.

1.3.2 Festverzinsliche Werte

Wertschriften, Kassenobligationen und ähnliche handelbare Anlagen werden zum Marktwert bilanziert. Herkömmliche, standardisierte Wandel- und Optionsanleihen werden unter Obligationen verbucht.

Die aufgelaufenen Marchzinsen aus festverzinslichen Werten werden in der Rubrik Abgrenzungen, übrige Aktiven, ausgewiesen.

1.3.3 Aktien

Aktien werden zum Marktwert bilanziert. Herkömmliche, standardisierte Wandel- und Optionsanleihen mit stärkerem Sachwertcharakter werden je nach Entscheid des Anlagefachausschusses unter Aktien verbucht.

1.3.4 Übrige Anlagen

Edelmetalle, realwirtschaftliche Anrechte (Commodities) sowie nicht-traditionelle Anlagen wie Hedge Funds und Private Equity, Anteile an Immobilienfonds und Ähnliches werden als übrige Anlagen verbucht und zu Marktwerten bewertet.

1.3.5 Immobilien

Die Bilanzierung der Immobilien (Liegenschaften und Bauland) erfolgt zu Anschaffungs-/Herstellkosten, vermindert um die planmässigen Abschreibungen von 3% der Anschaffungs- oder Erstellungskosten. Wesentliche und andauernde Wertminderungen (bei sinkendem Marktwert) werden durch ausserplanmässige Abschreibungen berücksichtigt. Bei Land und Boden erfolgt grundsätzlich keine Abschreibung, da von einer unbegrenzten Nutzungsdauer ausgegangen werden kann.

Indirekte Immobilienanlagen wie beispielsweise Anteile an Immobiliengesellschaften sowie Anteile an Immobilienfonds werden in den Rubriken Aktien beziehungsweise übrige Anlagen bilanziert.

1.3.6 Banken und kurzfristige Geldanlagen

Die Bilanzierung der Bankguthaben und kurzfristigen Geldanlagen erfolgt zu Nominalwerten.

1.3.7 Derivate

Derivative Finanzinstrumente werden unabhängig vom Erwerbsgrund zum Marktwert, dem sogenannten Wiederbeschaffungswert, bilanziert.

1.3.8 Sachanlagen (nur in der Bilanz der Verwaltungskostenrechnung)

Die Bilanzierung der Sachanlagen erfolgt zu Anschaffungskosten, vermindert um die planmässigen Abschreibungen. Bei Vorliegen einer voraussichtlich dauernden Wertminderung werden ausserplanmässige Abschreibungen vorgenommen. Abschreibungssätze (vom Anschaffungswert):

Einrichtungsgegenstände	10,0%
Büromobiliar	12,5%
Büromaschinen und technische Anlagen	20,0%
EDV-Anlagen und Fahrzeuge	33,3%

Software wird im Jahr der Anschaffung direkt dem Verwaltungsaufwand belastet.

Sachanlagen unter CHF 1'500 werden nicht aktiviert.

1.3.9 Gemeinsame Geldmittel

Die gemeinsam bewirtschafteten Geldmittel werden gesamthaft in der Bilanz des AHV-Fonds ausgewiesen.

1.3.10 Kontokorrente: Forderungen gegenüber Beitragspflichtigen

In Bezug auf die uneinbringlichen Forderungen gelten die gesetzlichen Abschreibungsregelungen. Entsprechend den gesetzlichen Regelungen werden hinsichtlich Forderungen gegenüber Beitragspflichtigen keine vorsorglichen Delkrederepositionen gebildet.

1.3.11 Abgrenzungen

Bei den übrigen Aktiven und Passiven handelt es sich im Wesentlichen um Rechnungsabgrenzungsposten. Einzelheiten sind in Ziffer 2 (Erläuterungen zu einzelnen wesentlichen Positionen) ausgeführt.

(Nach-)Zahlungen für individuelle Versicherungsleistungen (im Wesentlichen: Renten, Eingliederungsmassnahmen, Familienzulagen), welche bis zum 31. Dezember noch nicht verfügt worden sind, werden – im Einklang mit den Bewertungsgrundsätzen – nicht periodengerecht abgegrenzt.

Betriebswirtschaftlich erforderliche Rückstellungen und periodengerechte Abgrenzungen werden nur in der Verwaltungskostenrechnung vorgenommen. In den Betriebsrechnungen der einzelnen Anstalten werden demgegenüber Aufwendungen und Erträge grundsätzlich jeweils erst bei Zahlungsausgang beziehungsweise Zahlungseingang verbucht.

2 Erläuterungen zu einzelnen wesentlichen Positionen

2.1 Betriebsrechnung AHV-Fonds: Zusammensetzung Nettoerfolg der Kapitalanlagen (in CHF)

	2021	2020
Zinsen und Wertschriftenerträge	27'286'448,35	31'680'727,81
Erträge aus Securities Lending	0,00	0,00
Ausserordentlicher Wertschriftenerfolg	54,27	17'572,80
Kursverluste und -gewinne (=Saldo)	183'636'330,70	54'149'444,05
Total Wertschriftenerfolg	210'922'833,32	85'847'744,66
Zinsaufwand und Spesen	-189'010,99	-157'287,70
Vermögensverwaltungsaufwand und -gebühren	-5'745'530,20	-4'815'435,20
Total Wertschriftenaufwand	-5'934'541,19	-4'972'722,90
Total Wertschriftenerfolg	204'988'292,13	80'875'021,76
Immobilienenerträge	8'589'458,85	8'557'938,74
Immobilienaufwendungen	-3'391'856,17	-2'345'256,63
Abschreibungen auf Immobilien	-4'855'992,00	-5'046'759,00
Total Immobilienerfolg	341'610,68	1'165'923,11
Übriger Zinsertrag	-39'558,88	0,00
Total übriger Zinserfolg	-39'558,88	0,00
Total Nettoerfolg Kapitalanlagen	205'290'343,93	82'040'944,87

Der Vermögensverwaltungsaufwand bei den Wertschriften umfasst auch internen Aufwand (z.B. Sitzungen des Anlagefachausschusses, AFA, sowie Kosten, die aus intern von der Verwaltung aufgewendeten Arbeitsstunden entstehen).

Die Immobilienaufwendungen umfassen auch internen Aufwand (z.B. Sitzungen des Immobilienfachausschusses, IFA, sowie Kosten, die aus intern von der Verwaltung und IFA-Geschäftsstelle aufgewendeten Arbeitsstunden entstehen).



2.2 Bilanz AHV-Fonds

2.2.1 Kapitalanlagen

Laufende (offene) derivative Finanzinstrumente

Per 31. Dezember bestanden folgende offene Derivatpositionen (in CHF):

	Netto-Wieder- beschaffungswert per 31.12.2021	Netto-Kontrakt- Volumen 2021	Netto-Wieder- beschaffungswert per 31.12.2020	Netto-Kontrakt- Volumen 2020
Devisentermingeschäfte	527'393,16	17'960'860,68	3'390'515,01	243'536'245,99
Devisenfutures	0,00	0,0	-10'791,05	17'357'942,34
Aktienwarrants	-	-	-	-
Bezugsrechte	-	-	-	-
Aktienfutures	-	-	-	-
Zinssatzfutures	0,00	0,00	189'971,28	-8'448'301,04
Edelmetallfutures	0,00	0,00	-56'046,32	28'329'549,86
Rohwarenfutures	0,00	0,00	2'996'937,28	46'680'256,95

	31.12.2021	31.12.2020
Summe der am Bilanzstichtag ausgeliehenen Wertschriften (in CHF)	0.00	0.00

Per Bilanzstichtag waren keine Depotwerte verpfändet.

2.2.2 Abgrenzungen

Übrige Aktiven (in CHF)	31.12.2021	31.12.2020
Diverse übrige Aktiven	7'460,80	10'664,55
Guthaben aus Abrechnungen Immobilienverwaltung	1'064'688,94	1'067'646,05
Guthaben aus Abrechnung AHV-Staatsbeitrag	3'000,00	100'087'000,00
Guthaben aus Wertschriftenverwaltung	0,00	14'700,90
Rückforderung Verrechnungssteuer	364'215,00	702'911,18
Geleistete Anzahlungen	1'180'000,00	0,00
Marchzinsen auf Kapitalanlagen	4'004'630,37	5'185'011,28
Total übrige Aktiven	6'623'995,11	107'067'933,96

Das Guthaben aus der Abrechnung des Staatsbeitrages fällt per 31. Dezember 2021 deutlich tiefer aus als im Vorjahr. Das ist auf den vom Landtag im Dezember 2020 und für das Kalenderjahr 2020 bewilligten ausserordentlichen Staatsbeitrag von CHF 100 Mio. zurückzuführen.

Die Anzahlungen von CHF 1,18 Mio. beziehen sich auf den geplanten Kauf einer Liegenschaft. Der Kauf sollte im Jahr 2022, spätestens im Jahr 2023 abgewickelt werden.

Übrige Passiven (in CHF)	31.12.2021	31.12.2020
Verbindlichkeiten aus Abrechnungen Immobilienverwaltung	5'762,65	0,00
Verpflichtungen aus Wertschriftenverwaltung	1'151'122,65	967'027,22
Diverse übrige Passiven	235'790,25	172'479,85
Total übrige Passiven	1'392'675,55	1'139'507,07

2.3 Betriebsrechnung IV-Fonds: Zusammensetzung Nettoerfolg der Kapitalanlagen (in CHF)

	2021	2020
Zinsen und Wertschriftenerträge	4 21'470,96	359'958,26
Erträge aus Securities Lending	0,00	0,00
Ausserordentlicher Wertschriftenerfolg	-4,56	223,99
Kursverluste und -gewinne (=Saldo)	2'984'035,26	1'120'260,98
Total Wertschriftenerfolg	3'405'501,66	1'480'443,23
Zinsaufwand und Spesen	-3'077,24	-1'938,68
Vermögensverwaltungsaufwand und -gebühren	-97'917,74	-61'541,25
Total Wertschriftenaufwand	-100'994,98	-63'479,93
Total Wertschriftenerfolg	3'304'506,68	1'416'963,30
Übriger Zinsertrag	-6'527,85	0,00
Total übriger Zinserfolg	-6'527,85	0,00
Total Nettoerfolg Kapitalanlagen	3'297'978,83	1'416'963,30

Der Vermögensverwaltungsaufwand bei den Wertschriften umfasst auch internen Aufwand (z.B. Sitzungen des Anlagefachausschusses sowie Kosten, die aus intern von der Verwaltung aufgewendeten Arbeitsstunden entstehen).

2.4 Bilanz IV-Fonds

2.4.1 Kapitalanlagen

Laufende (offene) derivative Finanzinstrumente

Per 31. Dezember bestanden folgende offene Derivatpositionen (in CHF):

	Netto-Wieder- beschaffungswert per 31.12.2021	Netto-Kontrakt- Volumen 2021	Netto-Wieder- beschaffungswert per 31.12.2020	Netto-Kontrakt- Volumen 2020
Devisentermingeschäfte	9'879,45	336'453,67	49'894,53	3'583'858,79
Devisenfutures	0,00	0,00	-158,80	255'438,01
Aktienwarrants	-	-	-	-
Bezugsrechte	-	-	-	-
Aktienfutures	-	-	-	-
Zinssatzfutures	0,00	0,00	2'795,60	-124'324,48
Edelmetallfutures	0,00	0,00	-824,77	416'895,26
Rohwarenfutures	0,00	0,00	44'102,68	686'942,71
			31.12.2021	31.12.2020
Summe der am Bilanzstichtag ausgeliehenen Wertschriften (in CHF)			0.00	0.00

Per Bilanzstichtag waren keine Depotwerte verpfändet.

2.4.2 Abgrenzungen

Übrige Aktiven (in CHF)	31.12.2021	31.12.2020
Diverse übrige Aktiven	0,00	3'283,99
Guthaben aus Wertschriftenverwaltung	0,00	216,34
Rückforderung Verrechnungssteuer	6'822,69	10'343,98
Marchzinsen auf Kapitalanlagen	75'017,15	76'302,19
Total übrige Aktiven	81'839,84	90'146,50
Übrige Passiven (in CHF)		
Verpflichtungen aus Wertschriftenverwaltung	21'563,52	14'230,69
Total übrige Passiven	21'563,52	14'230,69

2.5 Betriebsrechnung FAK-Fonds: Zusammensetzung Nettoerfolg der Kapitalanlagen (in CHF)

	2021	2020
Zinsen und Wertschriftenerträge	1'781'223,69	1'996'818,41
Erträge aus Securities Lending	0,00	0,00
Ausserordentlicher Wertschriftenerfolg	0,29	1'127,55
Kursverluste und -gewinne (=Saldo)	12'031'380,36	3'863'399,11
Total Wertschriftenerfolg	13'812'604,34	5'861'345,07
Zinsaufwand und Spesen	-12'482,25	-10'064,02
Vermögensverwaltungsaufwand und -gebühren	-383'089,69	-309'827,90
Total Wertschriftenaufwand	-395'571,94	-319'891,92
Total Wertschriftenerfolg	13'417'032,40	5'541'453,15
Übriger Zinsertrag	-6'479,63	0,00
Total übriger Zinserfolg	-6'479,63	0,00
Total Nettoerfolg Kapitalanlagen	13'410'552,77	5'541'453,15

Der Vermögensverwaltungsaufwand bei den Wertschriften umfasst auch internen Aufwand (z.B. Sitzungen des Anlagefachausschusses sowie Kosten, die aus intern von der Verwaltung aufgewendeten Arbeitsstunden entstehen).



2.6 Bilanz FAK-Fonds

2.6.1 Kapitalanlagen

Laufende (offene) derivative Finanzinstrumente

Per 31. Dezember bestanden folgende offene Derivatpositionen (in CHF):

	Netto-Wieder- beschaffungswert per 31.12.2021	Netto-Kontrakt- Volumen 2021	Netto-Wieder- beschaffungswert per 31.12.2020	Netto-Kontrakt- Volumen 2020
Devisentermingeschäfte	36'306,11	1'236'438,08	224'975,08	16'159'664,63
Devisenfutures	0,00	0,00	-716,03	1'151'773,22
Aktienwarrants	-	-	-	-
Bezugsrechte	-	-	-	-
Aktienfutures	-	-	-	-
Zinssatzfutures	0,00	0,00	12'605,40	-560'580,67
Edelmetallfutures	0,00	0,00	-3'718,91	1'879'786,00
Rohwarenfutures	0,00	0,00	198'859,52	3'097'433,38

	31.12.2021	31.12.2020
Summe der am Bilanzstichtag ausgeliehenen Wertschriften (in CHF)	0,00	0,00

Per Bilanzstichtag waren keine Depotwerte verpfändet.

2.6.2 Abgrenzungen

Übrige Aktiven (in CHF)	31.12.2021	31.12.2020
Guthaben aus Wertschriftenverwaltung	0,00	975,47
Rückforderung Verrechnungssteuer	25'072,81	46'641,14
Marchzinsen auf Kapitalanlagen	275'681,53	344'047,53
Total übrige Aktiven	300'754,34	391'664,14

Übrige Passiven (in CHF)

Verpflichtungen aus Wertschriftenverwaltung	79'244,08	64'166,36
Total übrige Passiven	79'244,08	64'166,36

2.7 Verwaltungskostenrechnung

Bezüge des Verwaltungsrates (inkl. Tätigkeit von Verwaltungsratsmitgliedern im Anlagefachausschuss) und der erweiterten Geschäftsleitung (Direktion und Abteilungsleiter) pro Jahr (brutto) in CHF:

	2021	2020
Verwaltungsrat	157'855,00	140'200,00
Direktion und Abteilungsleiter	1'117'484,00	1'097'784,00

2.8 Bilanz Verwaltungskosten

2.8.1 Abgrenzungen

Übrige Aktiven (in CHF)	31.12.2021	31.12.2020
Abgrenzung Kostenvergütung übertragene Aufgaben	13'132,70	8'976,65
Abgrenzung übertragene Aufgaben EL ¹ , HE ² , PG ³ etc.	528'730,63	0,00
Übrige Abgrenzungen	170'498,57	195'817,32
Total übrige Aktiven	712'361,90	204'793,97

Übrige Passiven (in CHF)

Abgrenzung übertragene Aufgabe ALV ⁴ -Beitragsinkasso	1'707'630,27	1'883'469,32
Abgrenzung übertragene Aufgaben EL ¹ , HE ² , PG ³ etc.	0,00	1'685'698,38
Abgrenzung Revisionshonorar	40'000,00	35'000,00
Abgrenzung übertragene Aufgabe CO ₂ -Rückverteilung	6'653,95	6'487,75
Übrige Abgrenzungen	261'921,31	176'325,32
Total übrige Passiven	2'016'205,53	3'786'980,77

¹ Ergänzungsleistungen

² Hilflosenentschädigungen

³ Pflegegeld

⁴ Arbeitslosenversicherung

2.8.2 Rückstellungsspiegel (in CHF)

	Frühpension	Ferien/Überzeit	Total
Buchwert per 01.01.2020	256'634,55	350'000,00	606'634,55
Bildung	0,00	110'000,00	110'000,00
Verwendung	169'180,75	0,00	169'180,75
Auflösung	0,00	0,00	0,00
Buchwert per 31.12.2020	87'453,80	460'000,00	547'453,80
Bildung	0,00	40'000,00	40'000,00
Verwendung	86'276,00	0,00	86'276,00
Auflösung	1'177,80	0,00	1'177,80
Buchwert per 31.12.2021	0,00	500'000,00	500'000,00

Erläuterungen zur Bildung und Verwendung von Rückstellungen im Bereich der Verwaltungskosten

Die Bildung von Rückstellungen bei Frühpensionierungen nach betriebswirtschaftlichen Kriterien erfolgt aus anfallenden Kosten für angetretene oder zugesagte Frühpensionierungen (die Verwendung erfolgt entsprechend dem Zweck der Rückstellung).

Rückstellungen für Ferien/Überzeit wurden laufend entsprechend den Überhängen am Jahresende gebildet oder aufgelöst.

2.8.3 Eventualforderung

Die Liechtensteinischen AHV-IV-FAK-Anstalten gewähren der Vorsorgeeinrichtung Stiftung Personalvorsorge Liechtenstein zur Ausfinanzierung der Deckungslücke für Versicherte und Rentenbezüger ein unbefristetes, zinsloses Darlehen in Höhe von CHF 2'208'000,-.

Für die Tilgung gelten gemäss Art. 15 Abs. 2 des Gesetzes (SBPVG) folgende Modalitäten:

- a) Überschreitet der Deckungsgrad der Vorsorgeeinrichtung während zwei aufeinander folgenden Jahren 105%, so werden im dritten Jahr 25% des Anfangsdarlehens zur Rückzahlung fällig.
- b) Unterschreitet der Deckungsgrad der Vorsorgeeinrichtung am Ende eines Geschäftsjahres 85%, so verfallen 25% des Anfangsdarlehens an die Vorsorgeeinrichtung.

Die Liechtensteinischen AHV-IV-FAK-Anstalten verzichten auf eine Aktivierung mit entsprechender Wertberichtigung, da ein Mittelzufluss von vornherein nicht wahrscheinlich scheint. Diese Einschätzung wurde 2014 vorgenommen. Der am 28. Januar 2022 geschätzte Deckungsgrad per 31. Dezember 2021 liegt nach einem sehr guten Anlagejahr bei 103,5%. Die Einschätzung aus 2014 kann jedoch unverändert weitergeführt werden. Die Rückzahlung des Darlehens bleibt unwahrscheinlich.

3 Bürgschaften, Garantieverpflichtungen, Pfandbestellungen, weitere Eventualverbindlichkeiten und sonstige finanzielle Verpflichtungen

3.1 Bürgschaften, Garantieverpflichtungen, Pfandbestellungen und weitere Eventualverbindlichkeiten

	31.12.2021	31.12.2020
AHV-IV-FAK-Fonds und Verwaltungskostenrechnung	Keine	Keine

3.2 Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Es bestehen keine weiteren wesentlichen Verpflichtungen, die für die Beurteilung der Finanzlage per Bilanzstichtag von Bedeutung sind.

Grant Thornton AG
Bahnhofstrasse 15
P.O. Box 663
FL-9494 Schaan
T +423 237 42 42
F +423 237 42 92
www.grantthornton.li

Bericht der Revisionsstelle an den Verwaltungsrat der
Liechtensteinischen AHV-IV-FAK-Anstalten, Vaduz

Als Revisionsstelle haben wir die Jahresrechnung (Betriebsrechnung AHV, Bilanz AHV-Fonds, Betriebsrechnung IV, Bilanz IV-Fonds, Betriebsrechnung FAK, Bilanz FAK-Fonds, Verwaltungskostenrechnung AHV-IV-FAK, Bilanz der Verwaltungskosten AHV-IV-FAK, Anhang zur Jahresrechnung) auf den Seiten 69 bis 91 im Geschäftsbericht der Liechtensteinischen AHV-IV-FAK-Anstalten für das am 31. Dezember 2021 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Für die Jahresrechnung ist die Direktion verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diese zu prüfen und zu beurteilen. Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich Befähigung und Unabhängigkeit erfüllen.

Unsere Prüfung erfolgte nach den Grundsätzen des liechtensteinischen Berufsstandes, wonach eine Prüfung so zu planen und durchzuführen ist, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung und im Jahresbericht mit angemessener Sicherheit erkannt werden. Wir prüften die Posten und Angaben der Jahresrechnung mittels Analysen und Erhebungen auf der Basis von Stichproben. Ferner beurteilten wir die Anwendung der massgebenden Rechnungslegungsgrundsätze, die wesentlichen Bewertungsentscheide sowie die Darstellung der Jahresrechnung als Ganzes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine ausreichende Grundlage für unser Urteil bildet.

Gemäss unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung dem vom Verwaltungsrat erlassenen Reglement über das Rechnungswesen vom 11. April 2019 (Inkraftsetzung 1. Mai 2019) und dem Gesetz.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Der Jahresbericht steht in Einklang mit der Jahresrechnung

Schaan, 25. März 2022

Grant Thornton AG



Qualifizierte elektronische Signatur - EU-Recht

Rainer Marxer
Zugelassener Wirtschaftsprüfer
(Leitender Revisor)



Qualifizierte elektronische Signatur - EU-Recht

Mathias Eggenberger
Zugelassener Wirtschaftsprüfer

Liechtensteinische AHV-IV-FAK-Anstalten

Gerberweg 2
Postfach 84
LI-9490 Vaduz
Liechtenstein

T +423 238 16 16
F +423 238 16 00
ahv@ahv.li

www.ahv.li